

Dienstag, 15. Februar 2022 Vormittag

Vorsitz: Standespräsidentin Aita Zanetti

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Gugelmann

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (Botschaften Heft Nr. 9/2021-2022, S. 677) (*Fortsetzung*)

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Buongiorno. Bun di. Guten Morgen. Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Wir beginnen nun. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten beraten wir die Vorlage nach der Botschaft. Hierbei ist festzuhalten, dass wir uns in einem ersten Teil mit dem Bericht befassen, was bedeutet, dass keine Änderungsanträge möglich sind. Solche sind erst bei den Grundsatzfragen möglich auf Seite 749 der Botschaft. Wenn das Kapitel XI. Grundsatzfragen zur Beratung kommt, wird als Erstes die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung im Rahmen der Kenntnisnahme vom Bericht zur Diskussion gestellt, allenfalls ausgemehrt und abgestimmt. In einem nächsten Schritt werden die Grundsatzfragen einzeln beantwortet. Dabei gilt, dass grundsätzlich nur der Antrag der Kommission zur Debatte steht. Wünscht ein Ratsmitglied eine alternative Antwort, muss ein Antrag gestellt werden. Geht vor oder während der Debatte kein Antrag ein, gilt ohne Abstimmung die von der Kommission beantragte Antwort als beschlossen. Gehen ein oder mehrere Anträge ein, werden diese auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission hin ausgemehrt. Wir beginnen somit mit I. Ausgangslage für die kantonale Wasserkraftstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Danuser; Kommissionspräsident: Guten Morgen. Zu I: Die in Graubünden stehenden Wasserkraftwerke tragen mit rund 8000 Gigawattstunden den massgeblichsten Teil der Stromproduktion bei. Rund ein Viertel davon wird für die Versorgung innerhalb des Kantons verwendet. Die Wasserkraft in Graubünden beschäftigt rund 500 Vollzeitstellen, welche meist fernab der Hauptstadt ihrer Arbeit nachgehen. Jährlich fliessen über 150 Millionen Franken in die Finanzhaushalte zahlreicher Gemeinden. Rund 82 Gemeinden profitieren davon. Und auch gehen einige Franken zum Kanton. Für die kommenden Heimfälle gilt es, in Kooperation mit den jeweiligen Konzessionsgemeinden die optimale Handlungsoption zu eruieren.

ren. Hier möchte ich nochmals die klare Haltung der KUVe erwähnen, dass erwartet wird, dass die Wasserrechtssituation unangetastet bleibt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 1. Energie- und klimapolitisches Umfeld. a) International. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Europaweit setzt man auf eine gemeinsame Energiepolitik, welche Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit in den Fokus stellt. Die Senkung der Treibhausgasemission mit Zieljahr 2050 ist als Energieziel in der EU, beim Bund und in Graubünden von grösster Bedeutung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) National. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Energiestrategie des Bundes sieht vor, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu stärken. Geplant ist unter anderem dafür der Ausbau der Wasserkraft. Der Stromversorgung kommt in den nächsten Jahren eine noch nie dagewesene Bedeutung zu, denn die Reduktion der Treibhausgase soll zu einem massgebenden Teil in Zukunft durch elektrisch betriebene Technologien ersetzt werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grond cusglier Felix, El ha il pled.

Energie- und klimapolitisches Umfeld

Felix: Die Energieperspektive 2050+, wie sie in der Botschaft Seite 683 dargestellt wird, zeigt es auf, dass innerhalb von 30 Jahren ein gewaltiger Zubau von erneuerbaren Energien vorgesehen ist. Wie bereits im Eintretensvotum ausgeführt, bringt die Wasserkraftstrategie selbst nichts am Green Deal. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass für die Wasserkraft der Produktionsverlust durch Anlageanpassungen bezüglich Gesetzesvorgaben zur Zeit der Neukonzessionierung mini-

miert wird beziehungsweise durch Anpassungen von Anlageteilen beziehungsweise Betriebsvorgaben wettgemacht werden kann.

Ein wichtiges Thema wurde bisher noch gar nicht angesprochen, und dies ist die Stromspeicherung. Es nützt wenig, die zukünftige Stromlücke durch den gewaltigen Zubau von erneuerbaren Energien zu decken und gemessen zu heute noch mehr Telewattstunden pro Strom zu produzieren, wenn die Produktion nicht geregelt werden kann. Am falschen Zeitpunkt produzierter Strom ist eigentlich nicht nötig und genau gesehen sogar schädlich. Angebot und Nachfrage regiert auch in der Strombranche. Wenn nur wenig Strom benötigt wird, dann sollte auch nur wenig Strom produziert werden. Hingegen, wenn viel Strom benötigt wird, so im Winter zum Beispiel, dann soll auch mehr Strom produziert werden können. Wie soll nun mit Solaranlagen Strom produziert werden, wenn diese teilweise oder sogar ganz unter einer dicken Schneedecke liegen? Wie soll in der Nacht der benötigte Strom produziert werden, wenn die Sonne mal nicht scheint? Wie soll der benötigte Strom erzeugt werden, wenn es zudem auch noch windstill ist? Die Stromproduktion aus der Wasserkraft wäre eigentlich die Antwort darauf. Aber nur mit Laufkraftwerken kann der Spitzenbedarf auch nicht gedeckt werden. Um den Spitzenbedarf auch noch decken zu können, nebenbei gesagt auch zu einem massiv höheren Erlös, sollten auch vermehrt Speicherlösungen ins Auge gefasst werden. Wo sollen sonst Speichermöglichkeiten erstellt werden, wenn nicht hier in den Bergen, wo die Wasserkraft die nötigen hydraulischen Höhenunterschiede aufweist und diese noch natürlich vorhanden sind? Dazu sind keine Experimente notwendig, welche Umwandlungen von Strom zu Gas vorsehen, welches dann mit einem gewaltigen Wirkungsgradverlust wieder zu Strom umgewandelt wird. In diesem Sinne bitte ich die Regierung, alles Notwendige zu machen, um in Zukunft nebst dem Ausbau von bestehenden beziehungsweise in den Bau von neuen Wasserkraftwerken vermehrt auch Speicherlösungen zu prüfen und bei gegebener Wirtschaftlichkeit beziehungsweise bei gegebener Umweltverträglichkeit zu realisieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Das Thema ist ein wichtiges Thema. Das Thema ist ein Thema, das auch auf Bundesebene natürlich sehr stark im Fokus steht. Zwei Bemerkungen dazu. Es gibt da einen sogenannten Runden Tisch, zu dem Bundesrätin Simonetta Sommaruga eingeladen hat. Dort waren verschiedene Stakeholder involviert, die Branche, Umweltorganisationen und die Kantone nebst den zuständigen Fachstellen des Bundes. Das Ziel dieses Runden Tisches war, Ausbau-Themen zu bearbeiten, die vor allem Strom für die Deckung der sogenannten Winterlücke, Stromversorgungssicherheit im Winter, dienen. Man hat dort einige Projekte bestimmt, die sind auf sehr unterschiedlichem Niveau planerisch vorbereitet, somit natürlich mit sehr vielen Unsicherheiten behaftet, und hat zu diesen Projekten

dann, ich sag mal so, ein mehr oder weniger grundsätzliches Okay bekommen von verschiedenen Kreisen. Es ist gestern allerdings auch darauf hingewiesen worden, dass das letztlich unverbindliche Zustimmungen sind. Zielgrösse dort ist, dass man zwei Terawattstunden Winterstrom zusätzlich produzieren können soll bis 2040. Ob das dann letztlich auch ins Ziel gebracht wird oder nicht, das ist die offene Frage. Ich habe ja eine persönliche Meinung, äussere sie hier aber nicht.

Dann der zweite Punkt: Wir haben in unserer Wasserkraftstrategie immer wieder festgehalten, dass wir in erster Linie einmal Bestandsschutz betreiben wollen. Sie haben auch gestern darauf hingewiesen, dass mit allfälligen Neukonzessionierungen Produktionsmengen verloren gingen, nämlich durch die Restwassersanierungen. Die Produktionsverluste sind recht erheblich, auch hierzu gibt es Schätzzahlen, die wirklich eindrücklich hoch sind. Auf der anderen Seite haben wir gesagt, wenn wir den Bestand schützen wollen, dann wollen wir allfällig Effizienzsteigerungen bei den bestehenden Anlagen generieren. Das kann natürlich Mehrproduktion auslösen. Die nächste Stufe ist dann die, dass wir sagen, wir wollen bestehende Anlagen erweitern, bildlich gesprochen die Staumauer erhöhen, das Fassungsvermögen des Speichersees erhöhen. Erweiterung also bedeutet auch mehr Stromproduktion, und wo immer möglich wollen wir auch den Zubau von neuen Anlagen unterstützen. Dass wir dabei natürlich auch ganz wesentlich das Interesse haben, dass man Speicherkraft zubaut, versteht sich von selbst. Sie können damit rechnen, dass dies auf dem Radar ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren weiter mit c) Kantonal auf Seite 685 der Botschaft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In den letzten Jahren haben unter anderem die damalige BDP, die damalige CVP sowie einzelne Mitglieder des Grossen Rates wie z. B. Emil Müller auf die Wasserkraft und ihre Wichtigkeit im Kanton Graubünden hingewiesen. Weitere Parteien haben aktuell auch Anfragen an die Regierung gestellt, wobei die Antworten noch gegeben werden müssen. Schon im Strombericht 2012 hat die Regierung des Kantons Graubünden die zentrale Bedeutung der Wasserkraft festgehalten. Schon damals wurden die Koordination mit den Konzessionsgemeinden, die Beteiligung an Unternehmen der Wasserkraft und die gemeinsame Ausübung des Heimfalls zur Erhöhung der Wertschöpfung als Ziele festgehalten. Die Regierung des Kantons Graubünden hat im Regierungsprogramm und Finanzplan 2021 bis 2024 den Aktionsplan Green Deal als einen Kernpunkt definiert. Unter anderem soll die Wasserkraft als wichtigster Energieträger erhalten bleiben. Auch hier ist festgehalten, dass im Zuge der Heimfälle die Wertschöpfung aus der Wasserkraft erhöht werden soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? d) Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die energiepolitischen Ziele Europas, des Bundes und des Kantons Graubünden stärken die Position der Bündner Wasserkraft. Denn Stromproduktion aus Wasserkraft ist klimafreundlich und aus erneuerbaren Energiequellen, und Wasserkraft ist nachhaltig. Aufgrund der sehr anspruchsvollen Aufgabe sollen sich der Kanton und die Gemeinden zusammen in Kooperation für die kommenden Heimfälle vorbereiten. Die Verhandlungen werden mit den Kantonen und den grossen Städten aus dem Mittelland beziehungsweise ihren Firmen gemacht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Politisches Vorgehen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Ausrichtung der kantonalen Strategie unterbreitet die Regierung diese Botschaft mit dem Ziel, dass der Grosse Rat mit der politischen Beantwortung der Grundsatzfragen eine Richtschnur für allfällige Rechtsetzungsprojekte und Finanzierungsprojekte geben soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Rechtliche Rahmenbedingungen. a) Energie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bund, Kanton und Gemeinden sorgen für eine angemessene Versorgung ihrer Gebiete mit Energie und sie fördern die sichere, ausreichende und umweltschonende Energieversorgung, dies mit dem Ziel, einen Beitrag zu langfristigen Reduktions- und Substitutions-Zielen zu leisten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Nutzung der Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die öffentlichen Gewässer sind öffentliche Sachen im Gemeingebrauch, die unverkäuflich sind. Deshalb können die Gemeinden in Graubünden die Wasserkraft selbst nutzen oder als Nutzungsrecht mittels Konzession an Dritte verleihen. Die von den Gemeinden erteilten Konzessionen bedürfen der Genehmigung durch die Regierung. Hier möchte ich nochmals erwähnen, dass diese Regelung nicht verhandelbar ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Stromversorgung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Schweiz ist mit dem europäischen Stromnetz über 41 grenzüberschreitende Verbindungsleitungen eng verflochten und somit auch beeinflusst. Der Bund greift hier sehr stark regulatorisch ein mit dem Ziel, die Stromversorgungssicherheit unbegrenzt zu sichern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die heutige Stromproduktion aus Wasserkraft zeichnet sich durch einen hohen Anlagenwert in der Bilanz bei den Energieversorgungsunternehmen aus. Dies führt zu einem hohen Fixkostenanteil an den Produktionskosten von durchschnittlich 5,2 Rappen pro Kilowattstunde.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu II. Bestehende Wasserkraftnutzung in Graubünden. 1. Potenzial der Wasserkraft. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Kanton Graubünden liegen 55 Stau- oder Speicherseen, welche Strom produzieren können. Im Strombericht 2012 wurde ein Zuwachsziel von 860 Gigawattstunden festgelegt. Bis Ende 2020 sind davon erst 96 Gigawattstunden umgesetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Partnerwerkstruktur als Betriebsmodell. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Partnerwerkstruktur gilt der Grundsatz, wonach jeder Partner im Umfang seiner prozentualen Beteiligung an der Produktionsgesellschaft einen entsprechenden Anspruch auf die produzierende Energie und Leistung hat. Im Gegenzug hat jeder Partner im gleichen prozentualen Umfang die Jahreskosten des Werkes zu übernehmen. Gesamtschweizerisch gehören rund 80 Prozent der Kraftwerke der öffentlichen Hand.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Grischelectra AG als Energieverwerterin. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Mit der Gründung der GEAG im Jahre 1978 wurde die Nutzung der von den Bündner Gemeinden und vom Kanton Graubünden eingebrachten Energie bezweckt. Die GEAG hat Verträge bis ins Jahr 2055 abgeschlossen. Dabei haben die B-Partner die Jahreskosten der eingebrachten Energie zu übernehmen und den Gemeinden sowie dem Kanton ein Aufgeld zu entrichten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Kantonale und kommunale Energieversorgungsunternehmen. a) Repower AG. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Repower AG ist ein international tätiges Energieverwertungsunternehmen

mit Sitz in Poschiavo. Die Repower ist das einzige im Kanton beheimatete Unternehmen, welches in der ganzen Wertschöpfungskette aktiv tätig ist. Die Repower AG beschäftigt rund 450 Mitarbeiter im Kanton Graubünden. Stand Juni 2020 halten die EKZ 33,96 Prozent, der Kanton Graubünden 21,96 Prozent, UBS-CEIS 18,88 Prozent und die Axpo Holding AG 12,69 Prozent. Diese vier Aktionäre sind untereinander mit einem Aktionärsbindungsvertrag verbunden. 12,51 Prozent der Aktien befinden sich im Freefloat und sind nicht im festen Besitz und werden an der Börse frei gehandelt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Kommunale Energieversorgungsunternehmen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Auch im Kanton Graubünden gibt es einige produzierende Gemeindewerke. Schon in der ersten Phase der Strommarkliberalisierung und bei weiteren Öffnungen gibt es hohen Druck auf diese Unternehmen. Dieser Umstand erfolgt insbesondere durch die kleinstrukturierte Struktur und kann in einer gemeinsam angelegten Strategie der Gemeinden mit dem Kanton verbessert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Volkswirtschaftliche Bedeutung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Neben dem Tourismus ist die Wasserkraft ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Hierzu folgende Informationen: 500 Vollzeitstellen mit einer Lohnsumme von 56 Millionen Franken. Der Unterhalt des Kraftwerkparks kostet rund 42 Millionen Franken pro Jahr. Davon verbleiben 40 Prozent im Kanton Graubünden bei Bündner Unternehmen. 153 Millionen Franken Rohstoffentgelte aus Wasserzinsen oder Wasserwerkssteuern. Durchschnittlich werden 1,4 Millionen Franken Dividenden ausbezahlt. Der Verkauf von Beteiligungsenergie erbringt rund 4,5 Millionen Franken und die Kraftwerksbesteuerung zirka sieben Millionen Franken, wobei hier ja noch Rechtsverfahren laufen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Interkantonaler Vergleich. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Weil die Gewässerhoheit und damit die Verteilung der Konzessionen anders gelagert ist, kann nur schwer mit anderen Kantonen verglichen werden. Was aber überall vorhanden ist, ist der Umstand, dass der Besitz bei der öffentlichen Hand in sehr grossem Masse vorhanden ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 7. Bisherige Heimfälle. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hier möchte ich für a) und b) sprechen. Es zeigt klar auf, wie unterschiedlich diese Heimfälle gelagert sind. Wichtig zu erwähnen ist mir hier, dass sich die Gemeinden für die Zukunft gut aufstellen und sich noch mehr Fachwissen und Verhandlungsgeschick aneignen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Sax.

Bisherige Heimfälle

Sax: Als Beispiel für bisherige Heimfälle wird auch das Kraftwerk Tschar in meiner Gemeinde Obersaxen Mundaun erwähnt. Ausgehend von einem reinen Axpo-Werk mit einer Produktionsstufe konnte im Rahmen eines vorzeitigen Heimfalls eine zweite obere Stufe dazu gebaut werden und die Beteiligung der öffentlichen Hand auf 49 Prozent ausgehandelt werden. Das Kraftwerk ist damit seither auch als Partnerwerk unterwegs. In Bezug auf den Anteil der öffentlichen Hand, und das ist ja immer auch zukünftig dann die entscheidende Frage, waren zwei Themen zu klären. Zuerst ging es um den Anteil der öffentlichen Hand insgesamt gegenüber dem Anteil des industriellen Partners. Seitens der drei beteiligten Gemeinden wollten wir einen grösstmöglichen Anteil erreichen, wie dies jetzt auch in der Strategie ja generell angestrebt wird. Und wir haben von ursprünglich 0 Prozent uns auf 49 Prozent einigen können und damit Einiges erreicht. Wir hätten uns aber auch seitens der Gemeinden der öffentlichen Hand mehr vorstellen können. Und mit der jetzigen Strategie, die wir diskutieren, ist für die Zukunft, für die zukünftigen Heimfälle hier sicher mehr Rückendeckung aufgebaut für die Diskussionen.

Als zweiter Punkt dann, und das war bei uns noch ein bisschen speziell, es ging dann nach der Aushandlung des öffentlichen Teils der öffentlichen Hand von 49 Prozent, was weitgehend durch die drei Gemeinden ausgehandelt wurde, darum, die interne Aufteilung zwischen Gemeinden und Kanton dann zu vollziehen. Und hier, wenn ich da zurückblicke und das mit einem leichten, auch vielleicht Lächeln mache, hier gab es dann fast die grösseren Diskussionen, wie wir das zwischen Gemeinden und Kanton aufteilen. Wir haben uns dann gefunden. Was ich einfach mitgeben möchte und was für die Zukunft sicher wichtig ist, wie es auch in der Botschaft aufgeführt ist, ist, dass wir uns bewusst sind, dass Gemeinden und Kanton von Beginn weg zusammen unterwegs sind, das zusammen aushandeln und zusammen versuchen, die bestmögliche Lösung für die öffentliche Hand zu erreichen. Das ist sicher eine Erfahrung, wie sie auch auf der Botschaft dann auf der folgenden Seite 700 und 701 aufgeführt ist, die für die Zukunft wichtig ist und als Grundlage der Strategie die zentrale Grundlage ist: Gemeinden und Kanton müssen hier gemeinsam unterwegs sein und mit einer Stimme sprechen, um erfolgreich zu sein.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Grossrat Sax. Gibt es weitere Wortmeldung seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Dann kommen wir nun zu III. Zusammenfassende Erkenntnisse aus der heutigen Situation. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Wertschöpfung der Wasserkraft im Kanton Graubünden könnte beträchtlich sein. Aufgrund der Partnerwerkstruktur fällt aber der grösste Teil der Wertschöpfung ausserhalb Graubündens an. Zur Stärkung der Wasserkraft im Kanton Graubünden sollen daher die kantonalen Strukturen für die Inwertsetzung der Wasserkraft im jetzigen Zeitpunkt überdacht und optimiert werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IV. Potenzielle Marktentwicklungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Strommarkt ist sehr von den Rohstoffpreisen wie Kohle, Uran, Gas und Öl beeinflusst. Strom ist nicht lagerbar. Nur Wasser kann in Pumpkraftwerken gelagert werden und ist daher auch im Rahmen der Verminderung der Treibhausgasemissionen sehr interessant. Mit demokratischen Mitteln ist der Strommarkt nicht beeinflussbar.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 1. Generelles zum Strommarkt. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Dazu habe ich schon gesprochen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank. Dann kommen wir zu 2. Feststellungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Zukunft für den Strommarkt ist schwierig vorauszusehen. Strom aus Wasserkraft spielt in der Schweiz eine grosse Rolle, steht aber in voller Konkurrenz zu anderen Energieträgern. Die elektrizitätswirtschaftlichen Rahmenbedingungen stehen in Abhängigkeit zur nationalen und internationalen Klimapolitik.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? V. Szenarienbildung. 1. Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In diesem Szenario werden die Erträge aus der Wasserkraft erhöht, teilweise aber auf die Kosten der Endkunden abgewälzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? 2. Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Wasserkraft wird in diesem Szenario ertragsseitig unter erhöhten Kosten- und Margendruck kommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Szenario «Schweizer Strommarkliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Eine Liberalisierung bedeutet eine Stagnation bei den Preisen und der Nachfrage. Der Strom aus der Wasserkraft wird bei einer Liberalisierung stark leiden und unrentable Produktionsstrukturen werden aus dem Markt gedrängt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Fazit aus den Szenarien. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Moment sind keine Anzeichen erkennbar, dass die Strommarkliberalisierung in den nächsten 10 bis 15 Jahren umgesetzt wird. Langfristig kann aber davon ausgegangen werden, dass der Markt zumindest teilweise liberalisiert wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? VI. Mögliche Rollen im Strommarkt. 1. Rolle als Produzierender Marktakteur. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Diese Rolle kann die öffentliche Hand verschiedenartig ausgestalten. Es sind viele Möglichkeiten offen. Sollte die öffentliche Hand als produzierender Marktakteur auftreten, müssten dann verschiedenste Kompetenzen aufgebaut werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Rolle als Regulator. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei dieser Variante verzichtet die öffentliche Hand auf den Heimfall und erneuert die auslaufenden Konzessionen. Dabei kann sie als Regulator auftreten, welcher z. B. Bildung in diesem Sektor positioniert und so Akteure der Stromproduktion in Graubünden binden kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Rolle als Pragmatiker. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In dieser Variante steigert die öffentliche Hand die Wertschöpfung an der Wasserkraft, wenn auch im Vergleich zur Rolle als produzierender Marktakteur etwas reduzierter.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. VII. Zielbilder. 1. Potenzielle Rollen. a) Produzierender Marktakteur im Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In dieser Rolle, in diesem Szenario wird der Druck auf eine Reduktion der Wasserzinsen und von Steuern nachlassen. Das Zielbild ist bei dessen Erreichen geeignet, die Wertschöpfung mittel- bis langfristig zu halten und auszubauen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Produzierender Marktakteur im Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hierbei würde die Bündner Energie austauschbarer und müsste preislich mit dem Strom aus der EU konkurrieren können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Produzierender Marktakteur im Szenario «Schweizer Strommarkliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei diesem Szenario könnten kleinere Anlagen, welche heute schon in einer angespannten Situation sind, unter grossen Druck geraten, da die Kunden nicht mehr bereit sind, diese Kosten zu übernehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? d) Regulator im Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Sollte dieser Fall eintreten, dürfte es einfacher werden, Marktakteure nach Graubünden zu holen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? e) Regulator im Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hier würde sich ein grösserer Markt auf tun. Dabei wird es sicher schwieriger, das Thema Strom zu positionieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? f) Regulator im Szenario «Schweizer Strommarkliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Dieses Szenario wird von sehr hohem Kostendruck geprägt werden. Dabei werden die Wasserzinsen hinterfragt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? g) Pragmatiker im Szenario «Isolation». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hierbei blieben die Bündner Juniorpartner der Strombranche.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? h) Pragmatiker im Szenario «Vernetzung mit der Europäischen Union». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: In dieser Rolle als nichtbeherrschende Beteiligte ist die öffentlich Hand Mitläuferin, welche vom Wohlwollen der Strombranche abhängig ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? i) Pragmatiker im Szenario «Schweizerische Strommarkliberalisierung». Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Je nach Ausmass der Beteiligungen an den Kraftwerken ist die öffentliche Hand im selben Boot wie die Hauptakteure der Strombranche. Je nach Beteiligung sind Ergebnisschwankungen zu erwarten und teilweise, je nach Verträgen, mitzutragen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Alle diese vorangegangenen Varianten und Strategien sind eng miteinander verbunden und teilweise gegenseitig voneinander abhängig.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind nun auf Seite 714 angelangt. VIII. Künftige kantonale Wasserkraftstrategie. 1. Rollen. a) Kanton. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Kanton kann unterstützend für die Kraftwerksgemeinden auftreten, aber kann auch als Stütze einer Entwicklung auftreten. Wasserkraft ist eine Schlüsselinfrastruktur, welche unserer Wirtschaft und Gesellschaft eine systemrelevante Rolle zukommen lässt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Konzessionsgemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Hier muss die Gewässerhoheit der Konzessionsgemeinden hervorgehoben werden. Der Entscheid auf die Erteilung der Konzession

obliegt den Gemeinden. Bei der Ausübung des Heimfall-les wird die Hälfte der Anlageteile der Gemeinde zugesprochen. Die Gemeinden können autonom entscheiden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Heimfallstrategie. a) Arten von Heimfällen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Diverse Regelungen bereiten die Gemeinden und den Kanton auf Heimfälle vor. Wasserrechte sind zeitlich begrenzt auf höchstens 80 Jahre. Es wird unter folgenden Arten von Heimfällen unterschieden: Der ordentliche Ablauf der Konzessionsdauer, vorzeitiger Heimfall, ausdrücklicher Verzicht, Verwirkung und Rückkauf.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Handlungsoptionen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für jeden Heimfall sollen die Handlungsoptionen von Kanton und Gemeinde separat betrachtet werden. Der Kanton behält sich ein Vorkaufsrecht des Gemeindeanteiles vor.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Bewertung des Kraftwerks. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Bewertung sind diverse Aspekte zu beurteilen wie z. B. Zustand der Anlagen, Ertragserwartung, Optimierungsmöglichkeiten und Ausbaupotenzial sowie die Energiequalität.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? d) Gesamtbeurteilung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für eine Gesamtbeurteilung ist die Organisation zentral. Dabei sind Chancen und Risiken eines Heimfalls abzuwägen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 3. Beteiligungsstrategie. a) Aktuelle Beteiligungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Sie konnten die aktuellen Beteiligungen der öffentlichen Hand aus der Bot-schaft entnehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Künftige Beteiligungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Damit die Wertschöpfung erhöht werden kann, müssen bei den kommenden Heimfällen Möglichkeiten und Mittel verwendet werden, damit diese Werke in den Besitz der öffentlichen Hand kommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 4. Verwertungsstrategie. a) Aktuelle Verwertungsmöglichkeiten. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Im Moment gibt es Verwertungsmöglichkeiten wie fixes Aufgeld, Absatz zu Marktpreisen und langfristige Abnahmeverträge.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Künftige strategische Verwertungsoptionen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Eine mögliche Verwertungsgesellschaft ist denkbar. Eine eigenständige Handelstätigkeit der öffentlichen Hand steht dabei nicht im Vordergrund.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Strategie in Bezug auf den Betrieb der Anlagen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Betriebsstrategie bildet einen vierten, die Heimfall- und Beteiligungs- und Verwertungsstrategie ergänzenden Bestandteil der Kantonalen Wasserkraftstrategie. Sie hängt von den erstgenannten Strategien nicht gleich stark ab wie diese untereinander je gegenseitig voneinander abhängig sind. Bei der Betriebsstrategie geht es primär darum, sich in Bezug auf den Betrieb der Anlagen und auf den Erhalt und die Förderung der damit verbundenen Arbeitsplätze strategisch optimal aufzustellen. Hinzu kommt, dass damit auch die Basis für diverse Aufträge an das einheimische Gewerbe verbessert werden kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 6. Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Kantonale Wasserkraftstrategie besteht aus vier Teilstrategien, die stark voneinander abhängig sind. Die vier Teilstrategien und die Ausgestaltung der jeweiligen Schnittstellen tragen zu einer konsistenten Gesamtstrategie bei.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? IX. Finanzrechtliche und finanzrelevante Rahmenbedingungen. 1. Für den Kanton. a) Allgemeines. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Produktion von Strom aus Wasserkraft und deren Verteilung erfolgen

durch privatrechtlich organisierte Unternehmen. Bund und Kanton sorgen für geeignete Rahmenbedingungen. Der Kanton beteiligt sich an Kraftwerksgesellschaften und kann somit Einfluss nehmen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? b) Bezüglich Heimfall- und Beteiligungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Gemäss vorliegender Wasserkraftstrategie ist der Weiterbetrieb der Anlagen in Eigenregie von Seiten Kanton nicht vorgesehen. Mit der Umsetzung der Heimfall- und Beteiligungsstrategien entsteht für den Kanton keine neue öffentliche Aufgabe. Die Heimfall- und Beteiligungsstrategie wird mit Umschichtung im Finanzvermögen umgesetzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? c) Bezüglich Verwertungsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Verwertung soll eine neue Verwertungsgesellschaft gegründet werden. Dabei sollen Rückstellungen direkt in der Verwertungsgesellschaft gebildet werden, um Sicherheit zur Deckung von Gestehungskosten zu schaffen. Die Kosten für Dienstleistung und Honorare sind momentan nicht abschätzbar und über ordentliche Budgets zu finanzieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bettinaglio, Sie haben das Wort.

Finanzrechtliche und finanzrelevante Rahmenbedingungen

Bettinaglio: Aus der gestrigen Eintretensdebatte und aus der Debatte heute Morgen höre ich grosse Zustimmung zur präsentierten Wasserkraftstrategie. Es fallen nur wenige kritische Voten. Natürlich befürworten alle, dass die Wertschöpfung vermehrt im Kanton erfolgen soll. Es herrscht fast ein wenig Goldgräberstimmung. Deshalb möchte ich an dieser Stelle daran erinnern, dass das Umfeld für die Wasserkraft sowie die Stromproduzenten als Ganzes noch vor nicht allzu langer Zeit ganz anders ausgesehen hat. Damals hätten dieser Rat sowie auch die Regierung wohl kaum eine solche Strategie vorgeschlagen. Auch der Regierungsrat hat gestern darauf hingewiesen, dass es nicht nur gute Jahre geben wird, sondern es werden auch Schweinejahre kommen. Für diese Schweinejahre müssen wir uns rüsten und vorbereiten. Wie es der Titel der Strategie sagt, sprechen wir von einem Zeitraum von 28 Jahren, wenn nicht sogar noch länger. Man muss also ausdauernd und kontinuierlich die eingeschlagene Strategie verfolgen, dann führt diese, so glaube auch ich, zum Erfolg. Wir sollten uns in Zukunft nicht von stark schwankenden Strompreisen beeinflussen lassen. Falls wir das tun, kann das fatale Folgen für den Erfolg der Strategie haben. Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass es zwingend notwendig ist, im Verlauf der Zeit Reserven zu bilden. Der Regierungsrat hat ges-

tern bereits kurz Ausführungen zu dieser Thematik gemacht. Ich möchte hier jedoch nochmals nachfassen. Auf der Seite 745 der Botschaft unter dem angesprochenen Kapitel zur Verwertungsstrategie wird das Thema Rückstellungen angedeutet. Dabei sind Rückstellungen direkt in der Verwertungsgesellschaft angedacht, wenn die Marktpreise günstig sind. Diese Rückstellungen sollen dann verwendet werden, wenn die Marktpreise einmal ungünstig beziehungsweise unter den Gestehungskosten liegen. Diese Vorgehensweise muss, gemäss Aussage in der Botschaft, noch vertieft geprüft werden. Ich bin überzeugt, dass diese Sicherungsthematik von hoher Bedeutung für die Wasserkraftstrategie als Ganzes ist. Denn nur, wenn konstant Erträge aus der Wasserkraft generiert werden können, werden die politischen Institutionen das Vertrauen in die Strategie auch in Zukunft behalten. Ob diese Rückstellungen nun in Verwertungsgesellschaften, Beteiligungsgesellschaften, beim Kanton oder den Gemeinden selbst vorgenommen werden, ist aus meiner Sicht nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass Rücklagen gemacht werden, um die Schweinejahre gut zu überstehen. Ich bitte die Regierung, diese Thematik, welche nur rudimentär in der Botschaft erläutert wird, weiter zu vertiefen und so die Grundlage für ruhige politische Gewässer zu schaffen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen zu c) bezüglich Verwertungsstrategie? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort, danke auch für den Beitrag von Grossrat Bettinaglio. Ich glaube tatsächlich, dass dies eine Kernaufgabe sein wird bei der Umsetzung, beim Vollzug der nächsten Schritte. Wir müssen darauf bedacht sein, dass wir nicht übermütig werden, ich habe das gestern schon gesagt, wenn es gut läuft, und dass wir nicht die Nerven verlieren, wenn es schlecht läuft. Das geht dann allerdings nur, wenn man sorgfältig gearbeitet hat zu guten Zeiten und letztlich Rücklagen, Rückstellungen gemacht hat, um schwierige Zeiten zu überstehen. Und das ist ja bekanntlich eine grundsätzlich sehr schwierige Aufgabe, einerseits für den Betrieb selber, aber natürlich auch für die Politik. Es ist gestern darauf hingewiesen worden, dass wir auch Verantwortung haben in der Politik und vor allem auch in diesem Rat, Jan Koch hat das zum Beispiel gesagt. Wir dürfen letztlich die lange Frist nicht aus den Augen verlieren. Mit Blick auf die Ertragsfähigkeit letztlich der Wasserkraft-Strategie wird es so sein müssen, dass wir deswegen eben die Erträge nicht unbedingt kurzfristig maximieren, sondern optimieren. Das Gleiche gilt für die schwächeren Zeiten. Man spricht dann auch davon, dass die Anlagen eben mündelsicher sein müssen, verstetigte Erträge abgeben und damit aber halt natürlich auch eine gewisse bescheidenere Ertragsquote in Aussicht gestellt werden muss. Auch wenn mehr herausholbar wäre bei guten Zeiten, dafür ist es eben auch in schwächeren Zeiten dann nicht so schlimm.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Buchstabe d) bezüglich Betriebsstrategie. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Der Kanton soll bei der Gründung und Ausgestaltung dieser Betriebsgesellschaft unterstützend mitwirken. Dazu sollen Anbieter aus der Privatwirtschaft beigezogen werden, welche den Betrieb sicherstellen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? e) Fondslösung. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Weil in anderen Kantonen für die Umsetzung der Wasserkraft ein Fonds eingerichtet worden ist, hat die Regierung dies auch in Bezug auf die Voraussetzungen im Kanton bewertet. Die Regierung ist aber zum Schluss gelangt, dass für den Kanton Graubünden auf eine Fondslösung zu verzichten ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? f) Fazit. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Die vorliegende Wasserkraftstrategie bildet die Grundlage, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Konzessionsgemeinden als produzierender Marktakteur im Stromversorgungsbe-
reich auftritt. Im Rahmen der Heimfälle kann der Kanton seine Beteiligung zugunsten der Wertschöpfung erhöhen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 2. Für die Konzessionsgemeinden. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Vorangegangene Ausführungen sind betreffend das Finanzhaushaltsgesetz auch für die Gemeinden bindend. Jede Gemeinde wird sich nach ihren Möglichkeiten und nach Abwägung der Chancen und Risiken an den Heimfällen beteiligen oder auch nicht. Dabei hat sie sich selbstredend auch finanziell abzusichern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? X. Schlussfolgerungen. Herr Kommissionspräsident.

Danuser; Kommissionspräsident: Für die Schweiz wird der Wasserkraftanteil aus Graubünden von Bedeutung bleiben. Wenn die Beteiligungen höher sind, wird auch die Bedeutung der Wasserzinsdiskussionen sinken. Die Gewinne aus der Verwertung fallen so vermehrt in Graubünden an und werden somit im Kanton besteuert, was wiederum auch zur Wertschöpfung beiträgt. Können Modernisierungs- und Erweiterungsarbeiten im ganzen Kanton koordiniert werden, ergibt dies die gewünschten, stetig anfallenden Investitionen. Dies kann zu langfristig gesicherten Arbeitsstellen führen. Die mit der Erhöhung der Beteiligungen erhöhten Risiken können durch Diversifizierung der Beteiligungen und Energieverwertung als gesamtheitliches breites Portfolio für den Kanton tragbar gemacht werden.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich bitte Sie nun, das Protokoll der KUVe zur Hand zu nehmen. Wie ich Ihnen zu Beginn der Detailberatung mitgeteilt habe, wird als erstes, d. h. vor der Behandlung der einzelnen Grundsatzfragen, die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung im Rahmen der Kenntnisnahme vom Bericht zur Diskussion gestellt, allenfalls ausgemehrt und abgestimmt. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall.

Die Kommission schlägt dem Gossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor: Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und verleiht seiner Haltung Ausdruck, a) dass die Bündner Wasserkraft für den Kanton Graubünden und seine Bevölkerung und Wirtschaft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftlich wichtig ist; b) dass die Bündner Wasserkraft insbesondere dezentrale, qualifizierte Arbeitsplätze in den Regionen anbietet und diese so weit wie möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu erhalten und auszubauen sind, Finanzerträge für die öffentliche Hand im ganzen Kanton ermöglicht und quantitativ wie qualitativ als Rückgrat der Versorgungssicherheit mit Strom dient; c) dass die bestehenden Anlagen der Bündner Wasserkraft bestmöglich zu erhalten und auszubauen sind; d) dass weitere Wasserkraftanlagen, wo sinnvoll, neu zu bauen sind. Der Grosse Rat verleiht im Weiteren seiner Haltung Ausdruck, e) dass die Regierung für den Kanton Graubünden zusammen mit dem Kanton Zürich und dessen Anstalt Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das Erforderliche unternimmt, um das Vertrauen als Partner und Ankeraktionäre im Aktionariat der Repower AG im gemeinsamen Einvernehmen langfristig zu gewährleisten; f) dass die Regierung für den Kanton Graubünden Strategien zur langfristigen Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten als bedeutender Partner und Ankeraktionär im Aktionariat der Repower AG bereithält und umsetzt und dabei, soweit erforderlich, die Finanzmittel bereitstellt und einsetzt mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kanton und interessierten Bündner Gemeinden zu stärken. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Kenntnisnahme/Erklärung

Antrag Kommission

Die Kommission schlägt dem Gossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und verleiht seiner Haltung Ausdruck:

- a) dass die Bündner Wasserkraft für den Kanton Graubünden und seine Bevölkerung und Wirtschaft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftlich wichtig ist;
- b) dass die Bündner Wasserkraft insbesondere dezentrale, qualifizierte Arbeitsplätze in den Regio-

nen anbietet und diese so weit wie möglich und wirtschaftlich sinnvoll zu erhalten und auszubauen sind, Finanzerträge für die öffentliche Hand im ganzen Kanton ermöglicht und quantitativ wie qualitativ als Rückgrat der Versorgungssicherheit mit Strom dient;

- c) dass die bestehenden Anlagen der Bündner Wasserkraft bestmöglich zu erhalten und auszubauen sind;**
- d) dass weitere Wasserkraftanlagen, wo sinnvoll, neu zu bauen sind.**

Der Grosse Rat verleiht im Weiteren seiner Haltung Ausdruck,

- e) dass die Regierung für den Kanton Graubünden zusammen mit dem Kanton Zürich und dessen Anstalt Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das Erforderliche unternimmt, um das Vertrauen als Partner und Ankeraktionäre im Aktionariat der Repower AG im gemeinsamen Einvernehmen langfristig zu gewährleisten;**
- f) dass die Regierung für den Kanton Graubünden Strategien zur langfristigen Wahrung der Mitwirkungsmöglichkeiten als bedeutender Partner und Ankeraktionär im Aktionariat der Repower AG bereithält und umsetzt und dabei, soweit erforderlich, die Finanzmittel bereitstellt und einsetzt mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Kanton und interessierten Bündner Gemeinden zu stärken.**

Danuser; Kommissionspräsident: Die Vorberatung der Botschaft zur Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden hat die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie in ihrer Haltung gestärkt, wonach die Wasserkraft für Graubünden in vielerlei Hinsicht eine grosse Bedeutung hat. Die Bündner Wasserkraft ist eine zentrale Säule der Bündner Volkswirtschaft. Mit einer Produktion von rund 8000 Gigawattstunden trägt sie zur sicheren Stromversorgung unseres Kantons, aber auch der Schweiz und Europas bei. Daneben schafft sie zahlreiche gut qualifizierte Arbeitsplätze, besonders in den Regionen unseres Kantons. Diese Arbeitsplätze tragen wesentlich zur Attraktivität dieser Regionen als Lebens- und Arbeitsort bei. Ihnen ist daher besonders Sorge zu tragen, und sie sind wo immer möglich zu erhalten und auszubauen. Die regelmässigen Einnahmen aus der Wasserkraft, insbesondere den Wasserzinsen, in Höhe von jährlich rund 120 bis 150 Millionen Franken tragen ausserdem zu finanziell starken und unabhängigen Gemeinden bei und wirken sich auch wertvoll auf den innerkantonalen Finanzausgleich aus. Mit Blick auf die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und die energiepolitischen Ziele des Kantons ist der Bestand der heutigen Wasserkraftnutzung wichtig und deshalb zu sichern.

Auf Bundesebene ist darauf hinzuwirken, dass sich die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft zielkonform verbessern. Infolge des schrittweisen Wegfalls der Atomkraft sowie des steigenden Strombedarfs durch den Umbau des Energiesystems, insbesondere wegen Elektrifizierung der Mobilität und Ersatz fossilbetriebener Heizsysteme durch Wärmepumpen, wird bereits in naher

Zukunft deutlich mehr Strom aus erneuerbaren Energiequellen benötigt werden, um das Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch zu halten. Die Wasserkraft kann und muss hierzu einen Beitrag leisten. Nebst dem Erhalt und der Optimierung bestehender Wasserkraftinfrastruktur sind dafür, wo sinnvoll, auch neue Wasserkraftanlagen zu realisieren. Graubünden kann damit im Verbund mit den Anstrengungen in den anderen Kantonen die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Strom massgebend unterstützen. Diese zentrale Bedeutung der Wasserkraft für den Kanton möchte die KUVe als Ergänzung zur blossen Kenntnisnahme der Botschaft in Form einer Erklärung hervorheben und dabei gleichzeitig ein Bekenntnis zur Wasserkraft geben.

Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie ist im Rahmen der Vorberatung der Wasserkraftstrategie auch noch zur Überzeugung gelangt, dass der Kanton Graubünden bei der Umsetzung dieser Strategie einerseits selbst eine aktive Rolle einzunehmen hat und andererseits auch auf starke Partner angewiesen ist. Die KUVe vertritt zudem einstimmig die Haltung, dass als Partner Unternehmen bevorzugt begrüsst werden sollen, deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt aufweisen. In diesem Kontext ist die KUVe selbstredend auch auf die Firma Repower AG zu sprechen gekommen, zu welcher der Kanton als Partner und Ankeraktionär in einer Beziehung steht. In der später in dieser Session zu behandelnden Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower wird sehr gut dargelegt, wie sich die Beteiligungssituation an den Aktien der Gesellschaft in den letzten Jahren deutlich zu Ungunsten des Kantons Graubünden verschlechtert hat. Die Regierung ist sich dieser Problematik bewusst, hält sie doch in ihrer Antwort zur Anfrage einleitend fest, dass sie namentlich die Aktienzukäufe der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich aus dem Freefloat moniert hat und als kritisch beurteilt und diesbezüglich mit der Regierung des Kantons Zürich und dem Verwaltungsrat der EKZ im Gespräch ist. Dabei konnte offenbar die mündliche Zusage errungen werden, wonach künftig auf Zukäufe aus diesem Freefloat verzichtet werde. Wie dies auch in der Fraktionsanfrage dargelegt wird, gibt es aber noch andere mögliche Entwicklungen, die eine Verfügbarkeit von Aktien und somit eine für den Kanton Graubünden möglicherweise nachteilige Veränderung der Beteiligungssituation bewirken können.

Die KUVe ist überzeugt, dass ein hochaktuelles und zukunftstragendes Interesse des Kantons besteht, seine Mitwirkungsmöglichkeiten als Partner und Ankeraktionär an der zurzeit einzigen im Kanton ansässigen und vertikal integrierten Gesellschaft im Energiesektor der Repower AG zu behaupten und, sofern möglich, auch mittel- und langfristig zu stärken hat. Eine Beteiligung ist zudem möglicherweise auch ein Interesse einzelner Gemeinden. Die KUVe hat deshalb einen zweiten Teil einer Erklärung mit Punkt e) und f) dazugefügt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Di per sé questa dichiarazione può sembrare obsoleta, ma anche la discussione di ieri riguardo all'entrata in materia ha mostrato che ci sono varie possibilità di interpretazione e per questo è giusto definire meglio cosa vogliamo. Abbiamo davanti a noi un messaggio che tratta della produzione di energia elettrica da fonte indigena. Il tema viene trattato e discusso nel messaggio ma non viene detto esplicitamente cosa pensa il legislatore e qual è la posizione del Gran Consiglio.

Ich persönlich habe insistiert, eine explizite und klare Haltung der Mitglieder der KUVe zu formulieren und dem Grossen Rat vorzulegen. Dies hat auch geholfen, ein gemeinsames Verständnis über die Botschaft selbst zu entwickeln. Wenn man über eine Strategie diskutiert, die uns von 2022 bis 2050 begleiten soll und ihre Auswirkungen auch sehr lange nach 2050 haben wird, so ist es zentral zu definieren, worüber man redet. Zum Buchstabe a), als erstens halten wir fest, dass wir uns der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Wasserkraft im Kanton bewusst sind. Diese geht weit über die Wasserzins-, Wasserwerksteuerzahlungen hinaus. Sie betrifft energie-, volks-, regional- und finanzwirtschaftliche Aspekte. Da teile ich die pauschalisierte Aussage aus der Eintretensdebatte, die Betreiber seien Abzocker und würden die Gemeinden über den Tisch ziehen, nicht. Einige Kollegen so z. B. Papa und Loi, haben klar ausgeführt, dass ohne Wasserkraft Infrastrukturen nicht gebaut worden wären und auch der wirtschaftliche Aufschwung nicht stattgefunden hätte. Buchstabe b) definiert, dass wir die Wertschöpfung aus der Wasserkraft im Kanton stärken und erhöhen wollen. Dies unter anderem, indem den dezentralen, qualifizierten Arbeitsplätzen und dem Regionalcharakter der Stromproduktion aus Wasserkraft genügend Aufmerksamkeit geschenkt wird, zusätzlich Finanzerträge ermöglicht werden und zusätzliche Strommengen für die Versorgung zur Verfügung stehen sollen.

Bestehende Anlagen sollen bestmöglich unterhalten und ausgebaut werden, da bin ich bei Buchstabe c). Mit der Neukonzessionierung kommen auch neue Auflagen zur Anwendung, welche je nach Anlage und Situation dazu führen können, dass bis zu 10 Prozent der Produktion verloren gehen. Sollte es Lösungen geben, diese Produktionsverluste zu reduzieren, z. B. durch Anlagenoptimierung oder Fassung zusätzlicher Wassermengen, dann sollten diese Möglichkeiten offen geprüft, bewertet und realisiert werden können. Schliesslich würden diese den Beitrag leisten zur Erreichung der Energiewende 2050. In der gestrigen Eintretensdebatte wurden die Umweltschutzorganisationen zum Teil als Ermöglicher und nicht als Verhinderer dargestellt. Ich hoffe sehr, dass hier ein Umdenken stattfindet. Mit der Erklärung unter Buchstabe d) bekennt sich der Grosse Rat zum Neubau von Stromproduktionsanlagen, wo diese sinnvoll sind. Wollen wir die Energiestrategie des Bundes erreichen, so muss die Stromproduktion aus den Kernkraftwerken ersetzt werden. Diese decken zurzeit rund 30 Prozent des Strombedarfes der Schweiz und leisten einen überdurch-

schnittlichen Beitrag zur Winterstromproduktion. Da genügt die Stromproduktion aus Wind und Sonne nicht. Zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft und zusätzliche Speichermöglichkeiten, sei es in Form von Batterien oder Neubau und Ausbau von bestehenden Speicherseen, sind dringend nötig. Andere Technologien wie z. B. Wasserstoff sollen ebenfalls ihren Beitrag leisten.

Mit der Erklärung unter Buchstabe e) und f) möchte die KUVe die Vorgabe und Handlungsanleitung für die Regierung schaffen und festhalten, wie der Grosse Rat die Strategie des Kantons als Partner und Ankeraktionär der Repower AG sieht. Darüber hinaus hatte die KUVe auch Kenntnis von der Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiepolitik Kanton Graubünden und Repower und der Antwort der Regierung. Die ungünstige Situation im Aktionariat der Repower AG hat sich in den letzten Jahren durch den Aktienzukauf der EKZ aus dem Freefloat noch verschlechtert. Die Zahlen sind auf Seite 693, 694 der Botschaft publiziert. Sollte sich UBS-CEIS und Axpo aus dem Aktionariat der Repower zurückziehen, würde EKZ proportional zum heutigen Aktienbesitz sogar die Mehrheit der Repower erhalten können. Dies darf nicht passieren. Die Regierung ist sich dessen bewusst und ist mit der Regierung des Kantons Zürich und dem Verwaltungsrat der EKZ im Gespräch. Die KUVe hat mit Buchstabe e) und f) ihrer Haltung Ausdruck verliehen, e) die Regierung des Kantons Graubünden soll im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Kanton Zürich und der EKZ für die geschilderte Situation eine Lösung finden, und f) die Regierung des Kantons Graubünden soll die Finanzmittel bereitstellen und Massnahmen einleiten mit dem Ziel, die Mitwirkungsmöglichkeit im Aktionariat der Repower AG vom Kanton und interessierten Bündner Gemeinden langfristig zu stärken. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, der von der KUVe formulierten Haltung zuzustimmen.

Rettich: Wir haben es gestern erlebt. In der Politik wird gerne und viel gesprochen. Manchmal wiederholen sich die Voten und manchmal unterscheiden sie sich in der konkreten Umsetzung, ändert sich aber dennoch nicht viel. In diesem Fall jedoch haben die Worte, welche der Grosse Rat spricht, eine immense Auswirkung auf unsere Zukunft. Es mag Leute hier im Rat und auch in der sonstigen Bevölkerung geben, welche sich fragen, was denn eine Erklärung überhaupt bewirken kann und ob die hier aufgeführten Worte nicht lediglich leeres Gerede sind. Doch dem ist nicht so, unsere Erklärung hat einen entscheidenden Einfluss auf die strategische Vorgehensweise unserer Regierung in Sachen Wasserkraft. Wir alle wissen, Graubünden muss seine Standortattraktivität erhöhen, wir alle wissen, dass es Befürchtungen gibt, dass Europa und auch die Schweiz schon bald eine Stromknappheit zu beklagen haben, und wir alle wissen, dass die Elektromobilität immer weiter zunimmt. Als Wasserschloss der Schweiz hat Graubünden ein Potenzial, diesen Herausforderungen nachhaltig und wirkungsvoll entgegenzuwirken. Die Wasserkraft bedeutet für unseren Kanton nicht allein Wertschöpfung, sie sichert Existenzen, sie bringt uns Expertise in Form qualifizierter Arbeitskräfte, sie schafft Perspektiven und Sicherheit.

Die Wasserkraft hat für unseren Kanton eine zentrale Bedeutung. Sie ist unser fließender Motor, und diesen müssen wir pflegen, damit er weiterhin gut läuft und in Zukunft sogar noch an Leistung gewinnt. Neben Know-how brauchen wir dafür Infrastruktur. Davon haben wir schon einige, doch diese muss gepflegt und erneuert werden. Wie es Kollege Pfäffli beim Eintreten bereits treffend gesagt hat: Wo sinnvoll, sollen noch Ausbauten getätigt werden.

Die KUVe schlägt dem Grossen Rat vor, Farbe zu bekennen. Wir sind der Überzeugung, dass eine stärkende Erklärung des Parlaments zur Wasserkraft diese als Antreiber unseres Kantons noch weiter stärkt und ihre Wichtigkeit beim zukünftigen strategischen Überlegung unserer Regierung ins Zentrum rückt. Und Kollege Kappeler hat es richtig erwähnt: Wir vertrauen unserer Regierung hier hohe Kompetenz an. Dies bestärkt aus meiner Sicht das Vorgehen der KUVe, der Regierung entsprechend klare Leitplanken zu geben, an welchen sie sich zu orientieren hat. Dies ist mit dieser Erklärung gegeben.

Die Punkte e) und f) werden bei einigen von Ihnen vielleicht für Stirnrunzeln sorgen. Schliesslich benennen wir mit unserer Erklärung eine Firma spezifisch und geben der Regierung mit unserer Erklärung eine klare Stossrichtung vor. Als ich diesen Abschnitt das erste Mal gelesen habe, war ich ein wenig verärgert ob der Namensnennung der Repower. Aus realpolitischer Warte macht dieser Teil der Erklärung jedoch absolut Sinn und ist in meinen Augen sogar notwendig. Der Grosse Rat gibt der Regierung mit diesen Ziffern nämlich nicht nur ein wenig die Stossrichtung vor, sondern erklärt dieser unmissverständlich, wie der Wille des Kantonsparlamentes in Sachen Wasserkraft aussieht. Dabei ist die Repower im Kanton unser stärkster Partner. Dieser Umstand kann nicht weggeredet werden und diesem tragen diese Abschnitte der Erklärung Rechnung. Eine hohe Beteiligung des Kantons bei der Repower ist entscheidend, denn der Kanton muss als Ankeraktionär der Repower auftreten. Denn nur dadurch hat der Kanton auch tatsächlich ein gewichtiges Wörtchen mitzusprechen, wenn es um die konkrete Umsetzung der Wasserstrategie des Kantons geht.

Strategisch wäre es jedoch nicht zielführend, hier eine klare Grösse zu benennen. Das hat Grossrat Koch auch gestern erwähnt. Denn erstens kann der Kanton sich nur jene Wertpapiere kaufen, welche auch effektiv erhältlich sind. Zweitens würden wir den Kanton mit einer klaren Zahl möglicherweise dazu zwingen, Unsummen für Wertpapiere auszugeben, welche sonst nicht erhältlich wären. Drittens würden wir unsere Verhandlungsbasis gegenüber anderen Partnern und Kantonen schwächen. Und viertens muss der Kanton flexibel auf die Entwicklungen des Marktes reagieren können. Wir wollen die vorhandene Partnerschaft mit der Repower stärken. Denn die KUVe ist sich einig, dass dies realpolitisch der beste Weg ist, unsere Wasserstrategie auch konkret umzusetzen. Der Kanton wird mit den weiteren Anteilseignern verhandeln müssen, und ich sage Ihnen, wie es ist: Wir wollen, dass der Kanton aus einer gestärkten Position in diese Verhandlung gehen kann. Denn wir sind uns sicher, dass dadurch Lösungen entstehen werden, welche

für die Umsetzung unserer Botschaft und damit für unseren gesamten Kanton zentral sind. Hier sind wir gefordert, über unsere Ideale hinauszudenken und für unseren Kanton reale Sachpolitik zu machen. Ich wage zu sagen, ich habe gestern Abend herausgehört, dass dieser Rat genau das möchte, und danke Ihnen deshalb schon jetzt, dass Sie die Erklärung unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das ist nicht der Fall, dann erteile ich Grossrat Gort das Wort.

Gort: Gerne möchte ich auf den Kommissionsantrag e) und f) kurz eingehen. Nun, ich bin schon etwas überrascht. Anscheinend hat hier die Kommission in einer Feuerwehrrückmeldung versucht, unsere Fraktionsanfrage Energiepolitik Repower abzuhandeln, nur mässig erfolgreich. Diese Feuerwehrrückmeldung wundert mich etwas. Da die Antwort der Regierung zur Anfrage bereits vor der Botschaft Wasserkraftstrategie verfügbar war, hätte man nicht erst letzten Freitag mit diesen Themen in den Rat gelangen müssen. Kommen wir aber zu dem Inhalt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich hoffe nicht, dass die Regierung erst nach unserer Anfrage von dem Verhalten des EKZ etwas mitbekommen hat. Und ich wäre entsetzt, wenn die Regierung nach unserer Anfrage untätig geblieben wäre. Von daher hoffe ich, dass Punkt e) bereits erledigt ist, beziehungsweise Verhandlungen am Laufen sind. Gleichzeitig frage ich mich aber, ob die Kommission überhaupt die Antwort der Regierung unserer Anfrage gelesen hat. Hier schreibt sie nämlich bei der Frage 5 im letzten Satz, wo es um den Aktionärsbindungsvertrag geht, beziehungsweise Aktienzu- und -verkäufe für Ankeraktionäre, ich zitiere: «Mit mehreren Interessenten erfolgt die Zuteilung im Verhältnis des Aktienkapitals». Mit diesen für unseren Kanton sehr schlechten Aktienbindungsvertrag sind wir nun leider dem Wohlwollen der EKZ beziehungsweise dem Kanton Zürich ausgeliefert.

Alig: Nur noch kurz ein paar Zahlen betreffend Risiken und Chancen der Heimfallstrategie. Aus der schweizerischen Elektrizitätsstatistik BFE aus dem Jahre 2018 habe ich folgende Zahlen erhalten. Bei den nun folgenden von mir zitierten Zahlen handelt sich um Durchschnittszahlen aus den Jahren 2013 bis 2017, also ein Jahresdurchschnitt von fünf Jahren. Berücksichtigt wurden 332 Elektrizitätsunternehmen. Der Umsatz betrug in der genannten Zeitspanne 175 Milliarden Franken. Der verteilbare Gewinn betrug 21 Milliarden Franken. Der Wasserzins betrug lediglich 3,5 Milliarden Franken. Was hat denn da die Elektrizitätsunternehmen in Schieflage gebracht, frage ich mich? Da wird, wie Sie sehen, von der Branche auf allerhöchsten Niveau gejammert. Dies wird auch bewusst so gemacht, um Kantone und Gemeinden hinters Licht zu führen. Ich betone nochmals, um uns hinters Licht zu führen. Diese intransparente Strategie dieser Gesellschaften ist himmeltraurig.

Grass: Ich äussere mich zum Punkt e). Diese Aussage hört sich im Grundsatz richtig an, ist aber sehr vage formuliert. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt,

dass die Bündner Regierung sich mit der Zürcher Regierung und dem Verwaltungsrat der EKZ mündlich geeinigt hat, dass von Seiten der EKZ auf einen weiteren Aktienkapitalzukauf verzichtet wird. Dazu meine Frage an die Regierung: Folgt da noch eine schriftliche Vereinbarung, in der die mündlichen Abmachungen festgehalten werden?

Koch: Gerne möchte ich auch noch kurz auf den Punkt e) und f) entsprechend eingehen. Wenn ich das Votum von Kollege Giovanni Jochum vorhin richtig verstanden habe, war es ihm insbesondere ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass der Kanton sich auch entsprechend vorbereiten soll, mit allfälligen finanziellen Mitteln weiter in der Repower einzusteigen und sich seine Position mit finanziellen Mitteln im Aktionariat zu sichern. Und hier muss ich, wenn ich das richtig verstanden habe, es war leider etwas leise, die Akustik, doch an die Debatten aus dem Jahr 2013, 2015 und 2016 erinnern, die wir damals geführt haben. Die Mitglieder, die damals hier im Rat waren, die wissen es noch: Im Jahr 2016 mussten wir 91 Millionen Franken abschreiben, genau aus dieser Strategie heraus. Wir haben blind Aktien gekauft, zu einem Preis von 250 Franken, die kurz danach noch einen Wert auf dem Markt von 150 Franken hatten. Und so ging das weiter.

Wenn wir hier nun schon wieder in der Strategie daran denken, dass es für uns nur diesen Konzern gibt und dass wir da wieder mit finanziellen Mitteln einsteigen müssen, und wenn ich dann noch höre, dass wir aufgrund mündlicher Vereinbarungen oder mündlicher Abmachungen mit dem Kanton Zürich uns darauf verlassen, dass sie dann, wenn weiteres Aktienkapital auf den Markt kommt, sich nicht daran beteiligen. Weil über das haben wir jetzt noch nicht gesprochen, wir haben nur über die Freefloat-Aktien gesprochen. Wenn der CEIS-Fonds aussteigt, darüber haben wir uns jetzt hier noch nicht unterhalten, gehören wir dann zum Freefloat, was passiert mit diesen Aktien? Wie gehen wir dann weiter vor? Also hier stellen sich dann aus meiner Sicht doch sehr viele kritische Fragen. Und wir haben schon enorm viel Volksvermögen mit einer unklaren Strategie, und das wurde immer wieder kritisiert, haben wir verlocht. Wenn wir hier jetzt nicht wirklich Klarheit schaffen können, was wollen Sie und wie wollen Sie hier weiter vorgehen, dann habe ich doch wirklich Mühe und muss darauf hinweisen, dass wir diese zwei Punkte dann wirklich streichen sollten und uns strategisch nochmals grundsätzlich überlegen sollten, wie gehen wir in dieser Frage weiter vor. Denn genau das, was wir jetzt machen, hat uns bereits sehr viel Geld gekostet.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Grundsätzliche Festlegung, welchen Wert hat diese Erklärung des Grossen Rates, und dann ein paar einzelne Themen, die angesprochen worden sind. Nicht alle werde ich selbstverständlich kommentieren.

Für die Regierung ist natürlich die Erklärung von erheblicher Bedeutung. Grossrat Rettich hat darauf hingewiesen, dass, wenn eine solche Erklärung im Parlament abgegeben wird, ist sie formell, ich sage mal so, vielleicht auf etwas schwächeren Füßen aufgestellt. Aber letztlich natürlich, wenn sie deutlich ausgesprochen wird, ist sie für uns eine Richtlinie, ein Wegweiser, eine Vorgabe, an die wir uns halten wollen, ich würde aber auch meinen, halten müssen. Es müsste dann schon gute Überlegungen geben, um sich dann von solchen Erklärungsinhalten verabschieden zu wollen. Konkret also, die Erklärung hat aus der Sicht der Regierung erhebliche Bedeutung. Die Regierung hat alle Punkte a) bis f) auch intensiv diskutiert. Insbesondere sind sie auch diskutiert worden, soweit sie Finanzaspekte beinhalten, zwischen dem DIEM und dem DFG. Letztlich sind es ja auch diese engen Verknüpfungen, die die Botschaft insgesamt ausmachen. Sie haben sicherlich festgestellt, dass wir ganz wesentlich davon sprechen, wie wir die Wertschöpfung im Kanton insgesamt steigern können. Die kann natürlich ganz unterschiedlich generiert werden. Weil die Wasserkraft grundsätzlich ja nicht arbeitsplatzintensiv ist, wird sie in vielen Teilen über finanzielle Aspekte letztlich erzielt, sind das Wasserzinsen, sind das Partnerwerksbesteuerung, sind das Verwertungsergebnisse aus den Energieansprüchen. Insofern sind die Themen, die hier in der Erklärung angesprochen worden sind, für uns überdepartemental respektive in der gesamten Regierung sehr wichtig gewesen, und sie werden von der Regierung mitgetragen.

Eine Diskussion ist natürlich geführt worden unter dem Buchstaben e) und f), und das ist nicht weiter erstaunlich. Dieser Rat hat sich schon mehrfach mit diesen Positionen, insbesondere mit der Aktionärsstellung des Kantons bei der Repower, auseinandergesetzt. Wir haben bereits im Strombericht 2012 beliebt gemacht, dass man im Einzelfall allfällig Zukäufe respektive Beteiligungen an den hier ansässigen Stromproduktionsgesellschaften, aber auch an der vertikal integrierten Repower, dass man solche Aktien mehr zukaufen könne, sondern in einem Einzelfall auch Mehrheitsbeteiligungen eingehen können soll. Der Rat hat dies damals nach intensiver Diskussion, ich sag mal, recht deutlich befürwortet. Allerdings sind murrende Stimmen damals nicht zu überhören gewesen, und das hat für uns natürlich dann letztlich auch ein klares Signal bedeutet. Der zweite Punkt ist wesentlich auf der Zeitachse, die Jan Koch zu Recht in Erinnerung ruft und die uns immer vor Augen sein muss. 2013, 2014, 2015, als sich die Strombranche eben genau in einer solchen Schweinezyklusphase, in einer negativen, befunden hat, hat die Repower erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten gehabt. Ich möchte das nicht mit deutlicheren Worten benennen, obwohl es deutlichere Worte verdient. Letztlich sind diese erheblichen Schwierigkeiten der Repower als Gesellschaft aber auf das Geschäft aus den Nullerjahren zurückzuführen, nämlich der Klassiker, den wir heute diskutiert haben, den auch Martin Bettinaglio angesprochen hat. In den Nullerjahren hat man Strategien gefahren, die letztlich eigentlich, das muss ich einfach deutlich sagen, nur davon ausgegangen sind, dass es aufwärtsgeht. Man hat zugekauft, man hat Strategien entwickelt in alle Himmelsrichtungen, über

die Kantonsgrenzen und Ländergrenzen hinaus, und hat zudem auch noch flott Dividenden ausgeschüttet. Und das hat letztlich dazu geführt, dass die Repower nicht mehr fit war. Und in diesem Zeitpunkt, dieses Geheimnis darf man nach so vielen Jahren lüften, wäre die Regierung sehr wohl bereit gewesen, in diesem Sanierungsthema letztlich auch allfällig Mittel einzuschiessen, weil sie langfristig an die Repower geglaubt hat. Aber sie durfte nicht, weil wir ein finanzrechtliches Schema haben, das sagt, Finanzanlagen müssen mündelsicher sein, und man kann, wenn die Mündelsicherheit nicht gegeben ist, nicht zusätzlich Mittel einschiessen. Man kann diese Aktien, die man hat, behalten, das schon, und wir haben sie ja behalten. Aber wir konnten nicht zusätzlich einschiessen. Und das hat dazu geführt, dass wir unsere Aktienquote letztlich haben verwässern lassen müssen, obwohl wir das nicht wollten, obwohl wir der Überzeugung waren, wenn hier die Post richtig gelenkt wird, wir letztlich auf lange Frist mit der Repower ein Goodie haben.

Es ist darauf hingewiesen worden, insbesondere auch gestern und heute durch den Präsidenten wie auch durch Giovanni Jochum, was ein vertikal integriertes Unternehmen, das einzige im Übrigen im Kanton Graubünden, was das für uns ausmacht und welches Instrument es letztlich darstellt für die Umsetzung der Wasserkraftstrategie. Man könnte sich fragen, ja gut, dann ändert doch das Finanzhaushaltrecht. Ich bin eigentlich nicht dieser Meinung, dass das so sein sollte. Es ist richtig, dass die Finanzanlagen mündelsicher angelegt sind, und ich möchte auch darauf hinweisen, dass es richtig ist, im Grundsatz in unserem Wirtschaftsentwicklungsgesetz damals noch diskutiert, als ich Grossrat war, die Totalrevision, dass es richtig ist, nicht Einzelfirmensanierungen zu ermöglichen durch die öffentliche Hand. Das sollte wirklich eine absolute Ausnahme sein. Das kann man bei einer Swissair vielleicht machen, bei einer UBS, bei solchen Themen, aber nicht bei Firmen, die bei uns zwar angesiedelt und sehr wichtig sind, aber letztlich halt, ich sag mal, für die Existenz per se nicht relevant sind. Insofern würde ich dieses Konzept eben für richtig halten, und man muss es einfach verstehen, weshalb und wie es so weit gekommen ist, wo wir heute sind. Und es stellt sich die Frage, ob man das anschwärzen, ankreiden will oder ob man nach vorne blicken will. Und ich meine, man sollte nach vorne blicken und den Wert letztlich der Repower erkennen und von der Repower letztlich eben auch einfordern, dass sie sich so verhält, dass unser Engagement in dieser Firma sich rechtfertigen lässt, nämlich als Finanzanlage mit erhöhtem Interesse des Kantons, mit Mündelsicherheit.

Nun ist ein weiterer wichtiger Punkt natürlich die Frage, ob wir hier auf Partner in einer Repower angewiesen sind und das auch bleiben sollen, ja/nein. Da habe ich zumindest eine feste Position. Das muss so sein, weil die Repower ein Riesenunternehmen ist, verglichen mit den reinen Produktionsanlagen. Die Tätigkeitsfelder der Repower sind viel breiter, verglichen mit einer reinen Produktionsanlage. Sie sind somit auch viel komplexer. Das Unternehmen ist auch viel grösser. Es hat verschiedene Herausforderungen, die letztlich für den Kanton Graubünden, so meine ich, insofern richtungsweisend

sind, dass wir einen Fuss ganz wesentlich kräftig im Aktionariat der Repower haben sollen, aber das Aktionariat mit Partnerschaften ausgestalten müssen. Nun, Partnerschaften sind nicht nur wichtig im Kreise der öffentlichen Hand. Wir haben es gehört. Ernst Sax hat darauf hingewiesen, dass Partnerschaften unter den Gemeinden bestehen bei den Partnerwerksgesellschaften, diese Gemeinden dann auf der einen Seite und der anderen Seite der Kanton auch wiederum eine Partnerschaft bilden, und dass man miteinander sich auseinandersetzen muss, weil die Interessenslagen unter Umständen in gewissen Bereichen unterschiedlich sind. Das ist aber auch richtig so. Nicht alle Aktionäre müssen genau die gleichen Aktionärsinteressen verfolgen. Der entscheidende Punkt ist aber letztlich, dass man ein Commitment abgibt zugunsten der Unternehmung, an der man beteiligt ist. Als Aktionär muss es doch wichtig sein, dass die Unternehmung funktioniert, dass sie gut aufgestellt ist, dass sie letztlich Wertschöpfung für sich erzielen kann. Die Wertschöpfung kann ganz vielgestaltig sein bei einer so grossen Unternehmung wie eine Repower, nämlich z. B. Arbeitsplätze, dann Arbeitsplätze in Regionen, dann natürlich Gewinnsteuern bezahlen, Dividenden leisten an die Aktionäre, und für uns natürlich hier im Rat als politisches Gremium sehr, sehr wichtig, als Instrument auch für die Wasserkraftstrategie. Es ist letztlich die einzige Firma, die uns bei der Umsetzung der Wasserkraftstrategie mit Sitz im Kanton mit viel Wertschöpfungspotenzial im Kanton Unterstützung geben kann. Sonst fliesst wiederum einiges allfällig über die Tardisbrücke ins Mittelland.

Nun, die Frage, was läuft an sich im Verhältnis zwischen diesen Aktionären, die sich Ankeraktionäre nennen? Wir haben einen Aktionärsbindungsvertrag gefasst. Dort haben wir die Quoten fixiert unter den verschiedenen Ankeraktionären und als fünften Pfeiler, nach dem Verständnis der Regierung, auch den Freefloat definiert. Nach unserer Auffassung ist der Zukauf der Aktien durch die EKZ zulasten des Freefloat eine Vertragsverletzung. Ich möchte das hier einfach klipp und klar sagen. Es ist nicht rechtens nach unserer Auffassung, weil es die Grundsätze unserer Vereinbarung, das Vertrauensfundament im Aktionärsbindungsvertrag, verletzt. Und wir haben deshalb sehr, sehr früh dies auch beanstandet, reklamiert. Man wollte einfach nicht recht hören und hat dann gemeint, wir seien die Dummsten aus den Bergen. Das war natürlich nicht zu akzeptieren, sodass wir, ich sag mal, die volle Kavallerie, um hier ein Wort aus dem Nachbarland im Norden zu verwenden, die volle Kavallerie vorgefahren haben und mittlerweile mit der vollen Kavallerie auch in Zürich die Gespräche führen. Und ich möchte nicht verschweigen, dass wir diese Gespräche nicht mit der EKZ letztlich führen, sondern mit der Regierung. Es geht einfach nicht an, dass eine Anstalt, die zu 100 Prozent dem reichsten Kanton der Schweiz gehört, dass dieser Kanton sich im Verhältnis zu einem Bergkanton nicht anständig verhält. Das geht einfach nicht, und wir haben diese Message mittlerweile sehr, sehr deutlich platziert. Interessanterweise schon vor der Einreichung des Vorstosses von Grossrat Gort, der aber trotzdem berechtigt ist, weil die Schieflage halt eben erkannt ist und auch benannt wird, es ist uns allerdings

nicht entgangen. Und wir gehen jetzt wirklich davon aus, dass wir einen freund-eidgenössischen Umgang finden werden mit dem Kanton Zürich auch in diesem Thema, und wir werden fordern und dranbleiben und beissen und beissen und beissen. Das können Sie mir glauben. Sie kennen mich, dass ich eher ein Kämpfer bin und nicht einer bin, der die Stricke loslässt, und wir werden das, vereint mit insbesondere Christian Rathgeb, so tun.

Letztlich die Frage dann auch von Walter Grass: Bleibt es bei diesem Commitment, das wir im letzten Sommer bekommen haben? Zurzeit ist der Stand in diesem Punkt immer noch der wie in der Antwort von Grossrat Gort respektive Fraktionsanfrage SVP. Wir haben eine mündliche Zusage von der zuständigen Stelle im Beisein von verschiedenen Regierungsräten Kanton Zürich/Kanton Graubünden, Verwaltungsräten und auch Mitgliedern der Geschäftsleitung. Wir gehen auch davon aus, dass eine solche mündliche Aussage mal vorderhand gilt. Aber es wird damit natürlich nicht alles geklärt sein. Wir wollen irgendwie, irgendwo unter diesem Thema, aber es gibt auch noch weitere, Tinte sehen. Es ist unser Anspruch, dass wir hier also Vereinbarungspunkte schriftlich festhalten und letztlich dann, ich sage mal, das Vertrauen, hier sagt man, man soll das Vertrauen pflegen, ich würde sagen, das Vertrauen wiederherstellen.

Die Frage zum Buchstaben f) ist dann eine andere eigentlich. Man könnte meinen, sie sei rein EKZ-bezogen. Es kann natürlich verschiedene Momente geben, wo man sich die Frage der Mitwirkungskraft in der Repower wiederum stellt. Und so stellt sich für uns auch auf einer hohen Flugebene eigentlich immer noch eine leichte Schwäche im Aktionariat, weil die Gemeinden überhaupt nicht beteiligt sind an der Repower. Wir hätten gerne, wenn sich die Gemeinden zugunsten der Repower auch in der einen oder anderen Form committen würden. Warum diese Meinung? Wir haben, wenn wir die Landkarte Kanton Graubünden anschauen, eigentlich sogenannte Repower-Täler, und wir haben dann auf der anderen Seite die Partnerwerkstäler, wenn man dem einmal so sagen soll. Die Repower ist ja kein Partnerwerk. Sie ist auf der ganzen Wertschöpfungskette integriert tätig, produziert nicht nur Strom. Überall dort, wo nur Strom produziert wird, sind die Gemeinden meistens ein bisschen beteiligt, zusammen mit dem Kanton, und das gelbe Büchlein, das wir heute debattieren, behandelt ja genau diese Thematik der Partnerwerke, aber eben gerade nicht der Repower. Und somit haben wir gewisse weisse Flecken, wenn wir diese Strategie umsetzen, im Prättigau, in der Val Poschiavo, in Teilen der Surselva, wo die Repower präsent ist und letztlich in vielen Fällen Alleineigentümer auch der Produktionsanlagen ist und die weitere Wertschöpfung eben auch alleine macht. Und es wäre eigentlich ein spannender Punkt, hier die Gemeinden miteinzubinden. Jetzt kann man sich fragen: Ja, können sich die Gemeinden das leisten? Ich würde meinen, das ist eine Frage des Ausmasses. Aber es gibt natürlich Gemeinden, die haben doch eine stolze Millionenhöhe jährlich nur schon Wasserzinseinnahmen. Man könnte sich z. B. auf eine mittlere Frist fragen, dass man jeweils die Hälfte oder ein Drittel oder zwei Drittel dieser Wasserzinseinnahmen auf die Seite legt, um sich dann, vereint als Gemeinden, vielleicht als Gemeinden

der Repower-Täler, dann an der Repower auch beteiligt. Nehmen Sie das einfach als Gedanke mit, insbesondere, wenn Sie auch in einem Vorstand einer Gemeinde sind oder vielleicht sogar Gemeindepräsidentin, Gemeindepräsident sind, dass dies Überlegungen sind, die durchaus im Interesse der Gemeinde, aber auch des Kantons und der Wasserkraftstrategie, überhaupt für unser Staatsgebiet sein können. Wenn Sie e) und f) so mitverabschieden, verleihen Sie der Regierung, insbesondere im Verhältnis zu diesem Thema, das Grossrat Gort angesprochen hat, Muskeln, und mit Blick auf f) natürlich vor allem auch auf die lange Frist eine Perspektive. Die Regierung ist deshalb eben dafür, dass man alle diese Buchstaben a) bis f) als Erklärung unterstützen kann.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Danke, Regierungsrat Cavigelli, für Ihre klaren Worte und Ihre klare Haltung, welche Sie uns jetzt dargelegt haben im Umgang mit der EKZ respektive mit der Regierung des Kantons Zürich. Ich hoffe aber, Sie verstehen auch, weshalb wir hier etwas kritisch sind. Im Rückblick, wenn ich zurückschauen, man darf und muss hier eben in diesem Fall auch zurückschauen, wir haben im 2013 vier Ziele formuliert: Wir wollten 46 Prozent schützen. Leider nicht erreicht. Wir wollten die Wertschöpfung hierbehalten, indem wir eben eine hohe Quote behalten. Nicht erreicht. Der Ersatzaktionär sollte nicht grösser sein als das Aktienpaket der Axpo. Leider eben auch nicht erreicht. Also wir haben in dieser Frage nicht gegläntzt in der Vergangenheit, und wir haben vielleicht eben auch nicht gegläntzt, weil es eben der Kanton Zürich respektive die EKZ auch nicht wollte und eine andere Strategie verfolgt. Also hier bitte ich Sie wirklich nochmals mit Nachdruck: Verfolgen Sie den eingeschlagenen Weg weiter. Verlassen Sie sich aber bitte nicht nur auf mündliche Aussagen, sondern lassen Sie sich diese auch wirklich verschriftlichen, dass wir hier sicher sind und wissen, von was wir ausgehen können, denn alles, was wir mündlich abmachen, hat nur eine kurze Beständigkeit. Da bin ich überzeugt davon. Aber wir sprechen hier von einem solchen Generationenprojekt und von solch etwas Wichtigem. Ich glaube, das dürfen wir verschriftlichen.

Und da habe ich noch einen Punkt, den Sie jetzt aufgegriffen haben. Das würde mich dann doch noch interessieren. Sie haben nochmals den Punkt mit der Gemeindebeteiligungsgesellschaft aufgegriffen. Sie haben hier einen Appell an die Vertreterinnen und Vertreter der Standortgemeinden der Repower ausgesprochen. Auch dieses Thema haben wir im 2013 diskutiert. Das wollte man strategisch angehen. Leider verlief das dann anscheinend im Sand. Und hier würde mich wundern, Sie haben jetzt den Appell gerichtet, ich richte aber die Frage an Sie: Was waren denn die Resultate aus kantonaler Sicht? Weshalb hat das nicht geklappt? Weshalb haben die Gemeinden nicht mitgemacht? Ist es vielleicht doch nicht das richtige Konstrukt? Wie sind hier die Erfahrungen? Das würde mich noch interessieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die beiden Feststellungen. Dass wir erstens einmal das verschriftlichen sollen: Ich bin felsenfest überzeugt, das ist die einzige Möglichkeit. Es gibt keine Variante als fix Tinte drauf. Sonst können wir das Vertrauen nicht wiederherstellen. Es ist nicht anders möglich. Der zweite Punkt, Appell an die Gemeinden: Grossrat Rettich hat darauf hingewiesen, irgendwie müssen Aktien natürlich auch im Raum sein. Sie müssen käuflich sein, respektive angeboten werden durch Dritte. Die Regierung hat nicht die Meinung vertreten, dass sich die Gemeinden jetzt da stark einbringen sollen zu Lasten des Freefloat, weil wir den Freefloat eben gerade privat halten wollten. Das ist ja eben genau die Idee des Aktionärsbindungsvertrags, dass dieser Freefloat bis zu einem gewissen Grad eine Kraft entwickeln kann, wenn es auch viele nur kleinere Einzelaktionäre sind, die einfach eine Emotion aufbauen. Vielfach ist es so, dass man Aktien in einer solchen grossen Gesellschaft nicht nur wegen der Dividende oder wegen des Kapitalgewinns erhält, sondern auch aus einer Emotion heraus. Wenn ich das so sage, dann habe ich das Bild der Rhätischen Bahn vor mir. Es ist sehr wohltuend, zu sehen, wie viele private Aktionäre es auch gibt bei der Rhätischen Bahn, die aber genau wissen, dass sie weder einen Kapitalgewinn zu erwarten haben noch eine Dividende. Sie möchten aber dabei sein, und sie prägen damit die Wahrnehmung auch nach aussen. Und für die Unternehmung ist das sehr wichtig, dass sie positiv eingestellte Aktionäre hat, in manch einem Fall dann eben auch breit gestreute Aktionäre in einem Freefloat. Und das ist auch die Überzeugung der Regierung, dass wir den Freefloat nach Möglichkeit eben auch stark spüren im Kreise der Bündnerinnen und Bündner. Es gibt natürlich auch einzelne Gemeinden, die tatsächlich Aktien schon heute haben und die dort beteiligt sind. Das ist der Vollständigkeit halber zu erwähnen. Also konkret, es hat keine Bewegungen gegeben in der letzten Zeit, um die Aktien irgendwie zuzukaufen und dann allfälliger in das Gespräch zu gelangen mit den Gemeinden. Wir haben aber diese Überlegung, und das ist korrekt, schon damals miteinfließen lassen, indem wir z. B. im Aktionärsbindungsvertrag vereinbart haben, dass der Kanton allfälliger ohne Vorhand- und ohne Vorkaufrechtsauslösung Aktienanteile von sich, aber eigene Aktien, den Gemeinden übertragen könnte. Unser Interesse ist aber letztlich ja nicht das, dass wir die Anteile einfach verteilen zwischen Kanton und Gemeinden, sondern unser Interesse wäre, dass die Gemeinden zusätzlich in das Aktionariat einsteigen, zusätzlich als Partner auftreten. Und sie sind wichtige Partner letztlich. Ob sie Aktionäre sind oder nicht, kann man allerdings einwenden, weil sie dann letztlich ja auch bei Konzessionserteilungen immer wieder im Spiel sind, auch bei der Repower, auch bei Konzessionsanpassungen immer wieder im Spiel sind. Wir haben gestern festgestellt, dass sie eigentlich im Lead sind bei diesen Themen und der Kanton immer in der zweiten Phase dann folgt. Ich habe das Wort Juniorpartner verwendet, um das zu verbildlichen. Insofern ist ein Respekt, ich sage es mal so, von der Firma gegen-

über der Gemeinde notwendig. Wenn sie das übersieht, dann ist sie nicht gut aufgestellt. Und ich habe einfach ein bisschen das Gefühl, dass die lieben Freunde aus Zürich das ein bisschen vernachlässigen, und das muss man ihnen eben aufzeigen. Und da wären es sehr schöne Zeichen, wenn wir im Rahmen der Umsetzung dieser Thematik Buchstabe e), Buchstabe f) die Gemeinden einbinden könnten.

Nun, die Frage war ja konkret: Was hat man bisher gemacht? In der ersten Phase, habe ich gesagt, haben wir die Möglichkeit nicht dazu gehabt. Aber wir haben im Rahmen der Erarbeitung des gelben Büchleins mit einzelnen Gemeinden auch Gespräche geführt, um hier einmal mindestens das Thema ins Bewusstsein zu rufen, und wir werden an diesem Thema, soweit sich Chancen ergeben, dranbleiben. Es wäre wirklich eine, ja, eine, es würde mir Freude bereiten, ich muss es einfach auch so sagen, wenn es gelänge, die Gemeinden partizipieren zu lassen in einer spürbaren Form. Nun wird es dann aber auch hier so sein, dass, wenn man das nur mit 0,7 Prozent je Gemeinde macht, dann ist es nicht so spannend. Spannender wird es erst dann, wenn man sich auch hier in der Lage sieht, allfälliger zusammenzustehen. Spannend wird es auch hierbei erst, wenn man sich allfälliger mit dem Kanton alliiieren kann, der ein wesentlich grösseres Paket hält. Ich weiss nicht, war ich deutlich genug? Sie haben gestern gesagt, dass man nicht aus allen Verhandlungsbüchern plaudern muss. Ich habe jetzt ein bisschen erzählt, aber nicht alles. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich möchte kurz festhalten, dass wir im Anschluss über die gesamte Erklärung abstimmen, also von den Buchstaben a) bis f). Während der Diskussion habe ich bis jetzt keinen Antrag auf Streichung oder Änderung gehört. Wenn ich die Diskussion falsch interpretiert habe, bitte ich Sie um entsprechende Mitteilung oder um einen entsprechenden Antrag. Das ist nicht der Fall. So kommen wir zur Abstimmung. Wer die von der Kommission vorgeschlagene Erklärung annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dieser Erklärung nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen noch vor der Pause das Resultat bekannt: Sie haben diese Erklärung mit 107 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen. Wir schalten nun eine Pause ein, und ich bitte Sie, um zwanzig vor elf wieder in den Saal zu kommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht über die Wasser- kraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 Kenntnis und stimmt der Erklärung der Kommission mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen, damit wir mit der Beratung fortfahren können. Besten Dank. Als Nächstes folgt die Beratung der Grundsatzfragen gemäss XI. auf Seite 749 der Botschaft. Die Grundsatzfragen werden einzeln beantwortet. Grundsätzlich gilt dabei,

dass der Antrag der Kommission zur Debatte steht. Wünscht ein Ratsmitglied eine alternative Antwort, z. B. ein Ja oder Nein oder ein anderes Ja aber, muss ein Antrag gestellt werden. Geht vor oder während der Debatte kein Antrag ein, gilt ohne Abstimmung die von der Kommission beantragte Antwort als beschlossen. Gehen ein oder mehrere Anträge ein, sollen diese gemäss Wunsch der Kommission ausgemehrt werden. Dies bedeutet, dass sämtliche Ja- und Ja-aber-Varianten in einem ersten Schritt im Sinne von Abänderungsanträgen bereinigt werden, die Siegervariante danach der Nein-Variante gegenübergestellt wird und schliesslich nur die obsiegende Variante als vom Rat beschlossene Antwort gilt. Sind Sie mit dieser vorgeschlagenen und von der Kommission gewünschten Vorgehensweise einverstanden oder wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Ich lese Ihnen die Grundsatzfrage 1 vor: «Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Zuge der Heimfälle die Chance nutzen soll, um die Stromversorgungssicherheit für das Kantonsgebiet zu erhöhen und die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in Graubünden zu steigern?» Ich erteile nun dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Grossrat Danuser, das Wort zur Grundsatzfrage 1.

Grundsatzfrage 1: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton im Zuge der Heimfälle die Chance nutzen soll, um die Stromversorgungssicherheit für das Kantonsgebiet zu erhöhen und die Wertschöpfung aus der Wasserkraft in Graubünden zu steigern?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- dass der Kanton den Konzessionsgemeinden einzelfallbezogen die sich mit dem Heimfall ergebende, einmalige Chance bezüglich der Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton und der Versorgungssicherheit aufzeigt;
- dass die Stromversorgung im Kanton aufgrund der erhöht zur Verfügung stehenden Energie nachhaltig gesichert werden kann.

Danuser; Kommissionspräsident: Die Kommission wollte mit den Ausführungen erwirken, dass der Grosse Rat hier noch Erwartungen setzen kann, die für die Regierung eine Leitlinie bilden sollen und die die momentane politische Ausrichtung dieses Rates darlegen soll. Zum ersten Punkt war es uns wichtig, dass die Konzessionsgemeinden auch hier nochmals erwähnt worden sind, aber auch mit dieser Erwähnung einen Auftrag erhalten, dass sie sich, wenn jetzt noch nicht geschehen, formieren sollten. Es war uns auch wichtig, hier nochmals zu erwähnen, dass es jetzt und in den nächsten Jahren eine einmalige Chance gibt, sich für die Wertschöpfung in den Regionen und im Kanton besser aufzustellen. Und im zweiten Punkt war es uns wichtig zu erwähnen, dass die Stromversorgung im Kanton gesichert und nachhaltig gesichert werden kann, dass die Energie, die hier produziert wird, auch unseren Teil abdecken kann und für uns auch ein Wirtschaftsfaktor und -produzent sein kann.

Auch noch ist hier zu erwähnen, und das gilt dann für alle Beantwortungen der Grundsatzfrage, dass die Formulierung in der KUVe gemeinsam über alle Parteien, Fraktionen so ausgestaltet worden ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Granconsigliere Jochum, ha facoltà di parlare.

Jochum: Die Grundsatzfrage 1 geht auf zwei Hauptthemen ein. Erstens: Die Wertschöpfungserhöhung. Ich glaube, in diesem Rat kann niemand dagegen sein, die Wertschöpfung aus der einheimischen erneuerbaren Energiequelle Wasser zu erhöhen. Und dies insbesondere, wenn die Kosten für die Konsumenten deswegen nicht steigen. Ich gehe auf einige Punkte kurz ein. Zweitens: Zurzeit ist Strom aus Wasserkraft die einzige namhafte Energiequelle, die der Kanton zur Verfügung hat, und somit soll die Möglichkeit, die Wertschöpfung zu steigern, soweit wie möglich genutzt werden. Know-how und dezentrale Arbeitsplätze sollen erhalten und, wo möglich, ausgebaut werden. Bündner Strom aus Wasserkraft ist ein wichtiges kantonales Exportprodukt. Drittens: Steuereinnahmen können gesteigert werden, ohne den Steuersatz für die Stromproduktionsunternehmen zu erhöhen. Dazu komme ich gleich nochmals. Viertens: Wasserzins. Sollte dieser wegfallen, werden die Gesteungskosten um den Wasserzinsbetrag sinken und die Marge zum Marktpreis um den gleichen Betrag erhöht. Fünftens: Der Kopf der Kraftwerke kann auch im Kanton beheimatet werden. Hochqualifizierte, spezialisierte Arbeitsplätze können auch bei uns dezentral angeboten werden.

Ich komme auf den Punkt Steuern zurück. Wenn der Aktienanteil der Bündner öffentlichen Hand auf 60 bis 80 Prozent erhöht wird, werden automatisch auch 60 bis 80 Prozent der Jahresergebnisse im Kanton versteuert. Heute ist die Frage der Partnerwerkbesteuerung, Grossrat Alig hat das gestern ebenfalls hervorgehoben, immer noch nicht geklärt. Diese beschäftigt zurzeit das Bundesgericht. Ich beurteile die gesamte Diskussion um die Partnerwerkbesteuerung als kritisch. Die Partnerwerke erzeugen Strom im Kanton, der Gewinn aus der Vermarktung wird aber grösstenteils ausserkantonale versteuert, da die Aktionäre der Partnerwerke ihre Stromanteile für die ausserkantonale Versorgung einsetzen. Am Schluss der Kette sieht es so aus, dass im Mittelland Kantone bezüglich Partnerwerkbesteuerung gegen den Kanton, wo sich die Anlagen befinden, klagen. Bündner Gemeinden und Kanton haben das Nachsehen. Ich erinnere daran, die einzige Gesellschaft im Kanton, die vertikal integriert ist und somit Produktion, Vertrieb, Handel und Versorgung inklusive Ingenieurdienstleistungen im Kanton versteuert, ist Repower.

Zum zweiten Punkt, die Stromversorgungssicherheit: Hier hole ich etwas aus. Die Stromversorgungssicherheit bedingt ein ausgezeichnetes Zusammenspiel zwischen Netz und Strom. Netz ist stark reguliert, noch stärker als die Produktion. Die Stromleitungen der Höchstspannungsebenen, sozusagen die Autobahnen, wurden verstaatlicht. Besitzerin und Betreiberin ist die Swissgrid. Hoch- und Mittelspannungsebene, also die Kantonsstras-

sen, sind in Hand von nicht allzu vielen Akteuren, das wurde auch schon gesagt. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass diese Leitungen allen zur Verfügung stehen müssen, die Strom durchleiten wollen. Die Elcom wacht darüber und kontrolliert die angewendeten Tarife. Beim Verteilnetz, hier befinden wir uns, bildlich dargestellt, auf Gemeinde- und Quartierstrassenebene, da sind viele Unternehmen aktiv. Viele Gemeinden haben ein eigenes EW und besitzen die Verteilleitungen. Dieser Bereich ist noch stärker reguliert. Die Kantone haben die Unternehmen definiert, die die Stromversorgung der gebundenen Kunden garantieren müssen. Auch hier kontrolliert die Elcom die Tarife und bestimmt den möglichen Gewinn, indem sie den maximalen anwendbaren, gewichteten Zinssatz auf Kosten und Investitionen festlegt. Dieser Teil der Stromversorgungssicherheit ist nicht Bestandteil der vorliegenden Botschaft. Eine allfällige kantonale Netzstrategie müsste zuerst in Zusammenarbeit mit den direkt interessierten Unternehmen definiert werden. Die Aussage der Botschaft bezüglich Stromversorgungssicherheit beschränkt sich somit auf den Teil der Versorgungssicherheit, den Strom selbst, die Kilowattstunde. Strom wird dank der Wasserkraftstrategie vermehrt in Bündner Hand sein. Diese wird dann auch bestimmen können, ausser in Notsituationen, was mit dem Strom passieren soll.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission zur Beantwortung der Grundsatzfrage 1? Allgemeine Diskussion? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Wir sprechen hier immer wieder von Gemeinden. Aber wir müssen das präzisieren. Es ist gemäss Wasserrechtsgesetz eben die Gemeindeversammlung oder die Urnenabstimmung. Ich denke, einige Grossrätinnen und Grossräte erinnern sich noch an die Abstimmung vom Naturpark Rätikon. Und ich würde mal behaupten, nicht viele Grossrätinnen und Grossräte in der Region Prättigau/Davos hatten mit diesem Abstimmungsergebnis gerechnet, was einer regelrechten Klatsche gleichkam. Sämtliche Gemeinden erteilten dem Vorhaben eine Abfuhr. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir können noch lange gute Vorlagen und Projekte planen, am Schluss muss es vom Volk getragen werden. Wir stimmen heute über eine Strategie ab, eine Strategie aber ohne Kompetenzen. Am Schluss müssen wir und die Regierung dann z. B. ein paar Kübliser oder ein paar Prättigauer bei einer Gemeindeversammlung überzeugen, um eben jenen risikoreichen Weg zu bestreiten, als eine einmalige grosse Zahlung entgegenzunehmen. Heute sind wir wieder bei Energiepreisen, wo auch die Wasserkraft, jene Energiequelle, welche ohne Wenn und Aber die sauberste in jeder Hinsicht ist. Ein Gut aus unseren Bündner Bergen. Ich bin in einem Dorf aufgewachsen, wo man seit über hundert Jahren elektrische Energie erzeugt, und das markante Gebäude der Repower sowie die Druckleitung nicht mehr wegzudenken sind. Dennoch, glaube ich, hätte so ein Vorhaben derzeit in Küblis und im Prättigau einen schweren Stand. Wenn ich jetzt aber die Grundsatzfrage lese, befürchte ich schon etwas einen Eingriff in die Gemeindeautono-

mie, zumal wenn man dann irgendwann Gegenwind von der Bevölkerung der Konzessionsgemeinden zu spüren bekommt. Ich möchte nicht zu jenen Grossräten gehören, welche eben jenen Weg vorbereitet haben, eine Gesetzesänderung im Wasserrechtsgesetz zu erzielen und um sämtliche Konzessionsgemeinden, um dessen Bevölkerung mundtot zu machen. Herr Regierungsrat Cavigelli hat aber gestern klar gesagt, dass dies kein Ziel der Regierung ist.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum zur Grundsatzfrage 1? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte mich kurzfassen. Es ist einfach sehr wichtig, dass alle Beteiligten der öffentlichen Hand wissen, wie die Ausgangslage ist. Und deshalb ist die erste Erwartung der Kommission, dass der Kanton den Konzessionsgemeinden einzelfallbezogen, situativ, mit Blick auf das Werk vor Ort, wo die Gemeinden betroffen sind, im jeweiligen Heimfall einfach die Auslegeordnung transparent auf den Tisch legt. Und schlussendlich, wenn man das dann sieht, dann wird man erkennen als Gemeinden in der Summe, dass es vielleicht attraktiv ist, hier mitzumachen, vielleicht etwas weniger, vielleicht, dass man Sportsfreude hat, risikofreudiger ist oder weniger. Man wird mit Sicherheit die Befindlichkeit in den Gemeinden je unterschiedlich wahrnehmen müssen. So wie das Grossrat Gort auch sagt, kommt es sehr fest darauf an, was man sonst noch alles auf der Traktandenliste hat, wo sonst noch wichtige Bedürfnisse zu erfüllen sind. Und diese Bedürfnisse, diese Wahrnehmung werden letztlich dann auch die Zustimmungen, respektive die Entscheide in den Gemeinden definitiv beeinflussen.

Wichtig ist aber auch zum Beispiel in diesem Punkt, dass, wenn eine Gemeinde hier berechtigterweise vielleicht denkt, nicht mitmachen zu wollen, dass man dann auch zum Beispiel aufzeigt, was dann geschieht. Wenn eine Gemeinde zum Beispiel nicht mitmachen will, und alle übrigen Gemeinden wären mit dem Kanton bereit und wollten mitmachen, dann können in erster Linie diejenigen Gemeinden, die mitmachen wollen, die Quote derjenigen Gemeinde erwerben, die nicht mitmachen will. Also es gibt ein Prozedere des Anwachsens der Quote, der Summe der Gemeinden. Wenn die Gemeinden nicht alle Quoten ausschöpfen wollen oder verzichten wollen, dann hat in einer zweiten Linie, auch hier merkt man gut das Juniorenpartner-Denken in unserem Recht, erst in der zweiten Linie hat dann der Kanton die Möglichkeit, die nicht beanspruchte Quote für sich zu beanspruchen. Also es hat hier verschiedene Regelungen, die einfach der Wert sind, ausdiskutiert zu werden, das Gespür zu vermitteln, wie die Verfahren formell ablaufen, wo ökonomische Risiken sind, und letztlich einen Gesamtblick zu vermitteln. Und ich glaube, das Wichtigste ist dann halt eben doch die Grundsatzfeststellung, dass wir hier zurzeit von einem Generationenversprechen profitieren können, das zwei Generationen vor uns abgegeben worden ist. Dass nämlich die benetzten Anlagen unentgeltlich anheimfallen und die trockenen

Anlagen zu kaufen sind. Und wenn man hier die unangenehme Seite nimmt, dann muss man sich fragen, wie man sich in die Lage versetzen will, die trockenen Anlagen allfällig kaufen zu wollen. Auch wenn es nur 20, 25, 30 Prozent sind, die Quote verbirgt nicht, dass dahinter grosse Zahlen liegen.

Mit Blick auf weitere Themen, die insbesondere auch Giovanni Jochum ausgeführt hat, da kann ich nur zustimmen. Letztlich insbesondere auch die interessante Überlegung, dass die Wasserzinsen heute natürlich für die Produzenten einen Kostenblock ausmachen, konkret werden die Gestehungskosten für die Produktionseinheit dadurch verteuert. Wenn wir zu 100 Prozent selber Eigentümer wären einer Produktionsanlage, dann wäre die Wasserzinszahlung Hosentasche, Westentasche, respektive dann vergünstigt das natürlich die Gestehungskosten. Und wenn sie so markant vergünstigt werden, und ich sage das nicht so gerne, aber hier zu Hause darf man das, wenn sie so stark vergünstigt werden, dass die gesamten Wasserzinsen, die ja doch einen erheblichen Anteil der Produktionskosten ausmachen, wenn die dann wegfallen, dann sind unsere Produktionen natürlich dann gestehungskostenseitig immer im Markt. Allerdings hätten wir dann eben die Frage der Wasserzinsen anders gelöst. Nebenbemerkung zu den Wasserzinsen. Wir werden uns weiterhin dafür einzusetzen haben. Für mich trifft das nicht mehr zu, weil die Wasserzinsen jetzt bis 2030 gesichert sind, aber auch darüber hinaus, dass es Wasserzinsen geben wird. Weil selbst, wenn wir vielleicht 60, 70 Prozent einer Produktionsanlage haben, zahlen wir zwar 60, 70 Prozent Wasserzins Hosentasche, Westentasche, aber bei den übrigen Prozenten natürlich nicht. Also solange wir nicht 100 Prozent Eigentümer der Anlagen sind, das wollen wir ja eigentlich gar nicht werden, das hat man ziemlich deutlich gespürt aus dem gelben Büchlein, dann wird es unser Interesse sein, Wasserzinsen weiterhin zu haben.

Partnerwerksbesteuerung, einfach, dass dies auch noch spürbar wird: Man darf hier nicht die grossen Konzerne, Axpo, Alpiq, BKW, wen auch immer, anfeinden. Das ist die falsche Adresse. Die Partnerwerksbesteuerung ist eine Frage zwischen den Kantonen, dem Sitzkanton von Axpo, dem Sitzkanton der Alpiq, sprich Baden, Olten, oder Bern BKW, und nicht eine Frage der Unternehmen. Die Unternehmen sind schon bereit, die Steuern zu bezahlen, einfach nur einmal. Und für uns stellt sich die Frage, ob sie diese Partnerwerkssteuern bei uns abliefern. Wenn ja, zu welcher Quote. Oder ob sie eben im Kanton Aargau oder im Kanton Bern oder im Kanton Solothurn bezahlt werden. Deshalb ist die Partnerwerksbesteuerung ein Streit unter den Kantonen. Und das scheint mir wichtig zu sein, damit es kein Bashing gegen die Unternehmen gibt unter diesem Titel.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grond cusglier Müller, El ha giavüschà il pled.

Müller (Susch): Ich möchte nur noch hier zusätzlich anfügen, Herr Grossrat Gort hat die Wasserhoheit der Gemeinden angesprochen, hat diese Antworten zu den Grundsatzfragen eben ein bisschen kritisch beurteilt. Wir haben versucht, immer wieder, das heutige Wasserrecht

zu festigen. Es ist nicht so, dass wir es schwächen, sondern wir versuchen, mit Wiederholungen, die heute schon im Wasserrechtsgesetz stehen, nochmals zu bekräftigen, dass wir das so auch weiterhin wollen. Z. B. eben bezüglich der Beratung im Art. 5 des Bündner Wasserrechtsgesetzes steht in Abs. 1: Der Kanton steht den Gemeinden auf Ersuchen in Fragen der Wasserkraftnutzungsberatung zur Seite. In Abs. 2: In der Regel erfolgt diese Beratung kostenlos. Dann im Art. 46, da geht es um Heimfälle: Die Abklärungen im Hinblick auf Heimfall, den Rückkauf sowie eine allfällige Erneuerung der Konzession werden von Gemeinden und Kanton gemeinsam getroffen. Sie einigen sich über die Federführung. Die Kosten dieser Abklärung gehen in der Regel zu Lasten des Kantons. Also wir wollen einfach mit gewissen Aussagen das nochmals stärken und sagen, wir haben es schon im Wasserrechtsgesetz, und sagen es wieder, es soll so geschehen. Und wir wollen das partnerschaftlich machen, aber die Wasserhoheit, und das haben wir immer wieder wiederholt, die muss bei den Gemeinden bleiben.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, dass keine Anträge auf eine anderslautende Antwort während der Debatte eingegangen sind. Die Frage 1 ist somit im Sinne des Antrags der Kommission beantwortet.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten die Grundsatzfrage 2. Sie lautet: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton mittels Ausübung der Heimfälle seine Beteiligungen am Wasserkraftwerkspark konsequent erhöhen und diese in eine Beteiligungsgesellschaft einbringen soll? Ich erteile Kommissionspräsident Danuser das Wort.

Grundsatzfrage 2: Teilt der Grosse Rat die Auffassung der Regierung, dass der Kanton mittels Ausübung der Heimfälle seine Beteiligungen am Wasserkraftwerkspark konsequent erhöhen und diese in eine Beteiligungsgesellschaft einbringen soll?

Antrag Kommission

Ja, verbunden mit der Erwartung,

- dass Kanton und Gemeinden bei attraktiven Anlagen in der Regel eine Mehrheitsbeteiligung in der Grössenordnung von insgesamt 60 - 80 Prozent des Aktienkapitals an den neuen Partnerwerksgesellschaften anstreben;
- dass für die Partnerschaften in einer Partnerwerksgesellschaft bezüglich der weiteren Anteile am Aktienkapital Unternehmen bevorzugt begrüsst werden, wenn deren Unternehmenstätigkeiten einen bedeutenden Bezug zum Kanton und zu den Interessen seiner Bevölkerung, Wirtschaft oder Umwelt aufweisen.

Danuser; Kommissionspräsident: Bei der Grundsatzfrage 2 war es uns wichtig, dass eine Grössenordnung in unsere Erwartung miteinflussen soll. Sie soll eine Sig-

nalwirkung zuhanden der Partnerwerke auch im Zusammenhang mit der Restlaufzeit erwirken. Beim Punkt 2 war es uns wichtig, dass wir hier nochmals erwähnen, dass wir Unternehmen bevorzugt begrüßen, deren Unternehmenstätigkeit im Kanton Graubünden liegt, und dies grundsätzlich zugunsten und zum Wohle unserer Bevölkerung und unseres Kantons.

Müller (Susch): Mit dieser Formulierung will die KUV verschiedene klare Signale senden. Als Erstes will sie den heutigen Partnern klar sagen, dass wir uns in Zukunft stärker an den Unternehmen beteiligen wollen. Im Umkehrschluss wollen wir unseren heutigen Partnern auch klar sagen, dass wir weiterhin starke Partner mit dem nötigen Know-how im Boot haben wollen, und dies in der Regel mit einer Beteiligung von 20 bis 40 Prozent. Wir wollen auch klar sagen, dass wir Partner bevorzugen, die ihre unternehmerischen Tätigkeiten im Kanton Graubünden ausüben oder, ja, eine starke Bindung zum Kanton Graubünden haben. Das heisst aber auch, dass vielleicht heutige Partner ihre oder gewisse Tätigkeiten in den Kanton verschieben können und somit zu besseren Partnern werden. Wir wollen den Mittellandkantonen auch ein klares Signal senden. Das sind ja unsere Geberkantone im Finanzausgleich. Das sind hauptsächlich diese, die auch Beteiligungen haben an unseren Kraftwerken. Wir wollen ihnen sagen: Wir wollen weiterhin mit euch ein partnerschaftliches Verhältnis haben, einfach auf einem anderen Niveau. Wir wollen aber auch mit dem Wortlaut «in der Regel» klar zum Ausdruck bringen, dass uns nicht alle Partnerwerke gleich stark interessieren, dass wir jedes Werk, wie es in der Botschaft steht, für sich selbst beurteilen werden und müssen und dann erst entscheiden, wie hoch die Beteiligung ist. Aber wir sind der Meinung, dass wir es eben nicht machen wie der Kanton Tessin, der sagt zu 100 Prozent, sondern wir sind der Meinung, wir wollen Signale aussenden, damit unsere Partner wissen, wir wollen euch weiterhin, wir wollen uns aber stärker beteiligen usw. Es gibt verschiedene Sichtweisen dieser Formulierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage die Mitglieder der Kommission an, ob sich jemand noch zur Beantwortung der Grundsatzfrage 2 äussern möchte. Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Grossrat Caviezel das Wort.

Caviezel (Chur): Ich glaube, hier sind wir beim zentralen Punkt dieser Diskussion angelangt. Ich glaube, die Grundsatzfrage 2 ist die matchentscheidende Frage. Und ich möchte mich herzlich bei der KUV bedanken, dass sie hier Präzisierungen vorgenommen hat. Und ich finde, Kollege Müller hat sehr gut die Überlegungen der KUV ausgeführt. Ich konnte die gut nachvollziehen. Ich kann auch nachvollziehen, warum man sagt, man möchte keine 100 Prozent-Beteiligung, sondern man möchte die Partnerwerke weiterhin langfristig im Boot haben. Nichts desto trotz ist es mir ein Anliegen hier zu betonen, dass ich es richtig finden würde, wenn man sagt, in der Regel 60 bis 80 Prozent, dass man eher auf die 80 als auf die 60 Prozent zielt oder vielleicht auch mal sogar mal über die 80 geht. Warum? Wir haben

gestern lange in der Eintretensdebatte gehört, was es für Chancen und für Risiken gibt. Und der Umstand, dass dieser Rat diese Strategie unterstützt, lässt darauf schliessen, dass mehr Chancen als Risiken gesehen werden. Und ich sehe das auch so.

Es gibt zwei grosse langfristige Risiken, warum es vielleicht nicht aufgehen könnte. Und das sind, wenn die Dekarbonisierung in Europa nicht stattfindet, also, wenn weiterhin in Osteuropa mit Gas und mit Kohle dreckig Strom produziert wird. Das ist das eine Risiko. Und das andere grosse Risiko ist, wenn wir eine über Jahrzehnte andauernde Marktverzerrung durch politische Interventionen hätten. Davon ist nicht auszugehen. Es wäre die Aushebung des Kapitalismus. Ist vielleicht etwas, was man sich in der SP wünscht. Aber dass das auf den Energiemärkten derart langfristig passiert, ist höchst unwahrscheinlich. Und unter diesen zwei Prämissen, dass es eben sehr unwahrscheinlich ist, dass es kein gutes Geschäft ist, ist es doch klar, wir müssen so hohe Anteile wie irgendwie möglich haben. Und ich teile, was Kollege Müller gesagt hat, dass es durchaus sinnvoll ist in einer guten Partnerschaft auch hinsichtlich des Know-hows zusammenzuarbeiten. Und ich kann nachvollziehen, wenn die KUV gesagt hat und weil es auch Investitionen bedeuten würde, dass man nicht auf 100 Prozent geht. Aber wenn wir an das Produkt Wasserkraft, ökologische Stromerzeugung aus Graubünden, glauben, und ich glaube absolut daran, langfristig ist das der Goldstandard der Stromproduktion, dann müssen wir möglichst hohe Anteile anstreben. Und deshalb ist es mir wichtig, das mitzugeben, 80, auf diese Zahl 80 zu schießen oder vielleicht sogar noch etwas höher zu gehen, aber nicht die 60 als Ziel zu nehmen. Logischerweise muss jeder Einzelfall angeschaut werden. Es gibt unterschiedliche Rahmenbedingungen, unterschiedliche Ausgangslagen, auch mit den Partnern. Aber ich glaube, dass die Wasserkraft das Zukunftsprodukt sein wird. Es ist natürlich aktuell schon ein hervorragendes Produkt, aber noch mehr werden wird, müssen wir so viel Beteiligungen haben wie irgendwie möglich. Und ich bedanke mich jetzt schon für die nächsten Jahre, für die Leute, die sich da einsetzen, dass man hier ambitioniert unterwegs sein wird.

Koch: Namens der SVP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, die Grundsatzfrage 2 lediglich mit Ja zu beantworten. Weshalb? Ich habe es Ihnen bereits gestern gesagt. Im Vordergrund sollte eben nicht, wie es unser Kollege Caviezel ausgeführt hat, die Höhe der Beteiligung stehen, sondern eine höhere Inwertsetzung der Wasserkraft und die bestmögliche Wertschöpfung für den Kanton Graubünden und seine Gemeinden. Das muss schlussendlich immer das übergeordnete Ziel sein. Und wir befinden uns hier auf der strategischen Ebene. Aber ob das in jedem Fall eben die richtige Strategie ist mit der höchsten Beteiligung, ob das für Verhandlungen sinnvoll ist, das sind offene Fragestellungen. Ob das damit einhergehende Risiko in jedem Fall so getragen werden muss, ist ebenfalls eine offene Fragestellung. Und hier sind wir klar der Meinung, die vorliegende Formulierung der Regierung passt und gibt eben genau den notwendigen Spielraum. Wir haben immer wieder

die Möglichkeiten, unsere Interessen hier kundzutun und höhere Beteiligungen anzustreben, wenn wir der Meinung sind, dass wir das nicht wollen. Wir geben jetzt aber der Regierung das strategische Handlungsziel mit und sagen ja, wir wollen in Zukunft höhere Beteiligungen als die durchschnittlich 12 oder 13 Prozent, die wir heute haben. Das ist das strategische Ziel, das wir wollen. Aber wir wollen uns doch jetzt in dieser Phase nicht darauf herauslassen und sagen, wir wollen 60 Prozent, wir wollen 80 Prozent. Wer sagt uns denn, dass es nicht eine Konstellation gibt, in der wir als starker Minderheitsaktionär die bessere Position fahren würden? Das wissen wir eben nicht. Und daher finde ich es richtig, jetzt das Grundziel zu formulieren, zu sagen Ja, wir wollen mehr als wir heute haben, wir wollen Ihnen diesen Handlungsspielraum geben, aber nehmen Sie das Grundziel auch mit, das Sie sich selbst gegeben haben, schauen Sie, dass wir die höchstmögliche Wertschöpfung in jedem Einzelfall eben für den Kanton Graubünden und seine Gemeinden herbekommen. Und ich glaube, da ist es wichtig, diese Frage lediglich mit Ja zu beantworten.

Antrag Koch

Ja

Rettich: Ich habe vorhin über leere Worte gesprochen. Und meiner Meinung nach kommen wir genau dahin, wenn wir diesen Artikel jetzt verbessern. Ich glaube, es ist klar herausgekommen, dass wir eng mit unseren Partnern zusammenarbeiten wollen, aber auch vor allem Verantwortung übernehmen wollen. Und wenn Sie diesen Zusatz hier genau lesen, Kollege Koch, dann steht drin, dass wir in der Regel 60 bis 80 Prozent haben wollen. Das bedeutet, diese Einzelfälle, die Sie ansprechen, um diesen Artikel zu streichen, auf diese können wir eingehen. Wir haben eine ganz klare strategische Ausrichtung. Wir wollen zu diesen 60 bis 80 Prozent. Im Notfall können wir immer noch daruntergehen, wenn es einfach Sinn macht. Und daher ist für mich ganz klar, dass wir hier besser der KUVe folgen, und ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen.

Koch: Nur ganz kurz, Herr Kollege Rettich. «In der Regel» ist sowieso keine politische Formulierung. Das gehört in keine unserer Zielsetzungen. Entweder haben wir eine Zielsetzung, dann ist die klar, dahin müssen wir arbeiten. Aber «in der Regel», ich will ja nicht in diesem wichtigen Geschäft als Regierungsrat, ich muss auch nicht, vielleicht muss es mein Kollege Hug, ich will ja nicht in diese Verhandlung gehen, wenn mir der Rat etwas mitgibt und sagt «in der Regel». Und dann sind wir wieder an der Diskussion von gestern, lassen wir uns von einem starken Partner über den Tisch ziehen, weil wir einmal so schwammige Formulierungen irgendwo verlauten lassen haben. Das, meine ich, dürfen wir sowieso nicht machen. Entweder sagen wir klar Ja, wir haben die Zielsetzung, möglichst hohe Wertschöpfung für uns zu generieren, wir wollen die Anteile erhöhen, aber wir lassen es der Regierung frei, wie sie das dann ausgestaltet und wie sie jeden einzelnen Fall einzeln beurteilt.

Kappeler: Ich habe jetzt Kollege Koch zugehört und natürlich auch Kollege Caviezel, und ich sehe schon, Kollege Koch argumentiert ganz klar mit dem einzigen Kriterium Wertschöpfung. Kollege Caviezel hat natürlich gesagt, und Sie sagen auch, Kollege Koch, es geht hier um eine Strategie. Und per se ist es nicht verboten, in strategische Überlegungen auch beispielsweise klima- und energiepolitische Aspekte einzubeziehen. Und da gehen wir, von der Botschaft ist natürlich schon daraus abzuleiten, dass diese Ziele, die Wünsche, Klima- und Energiepolitik mit einer höheren Beteiligung eher berücksichtigt werden können, wie wenn wir nur die Minderheit sind. Und deshalb werden wir dem Antrag, den Punkten der Kommission folgen.

Schutz: Ich habe viel Sympathie für den Vorschlag Koch, und es geht eigentlich darum, wir haben ganz unterschiedliche Beteiligungen bei all diesen Kraftwerken. Bei den Albula-Landwasser Kraftwerke ist z. B. das EW Davos beteiligt usw., die Gemeinden haben auch schon einen rechten Anteil. Und wir können nicht alles über einen Leisten schlagen. Wir müssen die konkrete Situation bei jedem Werk beim Heimfall anschauen. Deshalb halte ich mich auch lieber daran, eine offene Formulierung hier zu haben, wie sie die Regierung gehabt hat, und nicht schon jetzt einzuschränken. Die Unterschiede von den einzelnen Werken sind zu gross. Und im zweiten ist dazu zu sagen, es haben sich auch ganz unterschiedliche Partnerschaften entwickelt mit den Partnerwerken. Und wir müssen das berücksichtigen können, was die vorgängig geleistet haben oder nicht geleistet haben. Also ich werde dem Vorschlag Koch zustimmen.

Sax: Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Die Aussage der Kommission mit der klaren Erwartung, die hier formuliert ist, soll dazu dienen, wie es gesagt worden ist, ein klares Signal auszusenden, ein Signal auf verschiedenster Ebene. Wenn ich an das Beispiel denke, das ich Ihnen vorhin gesagt habe von unserem Kraftwerk. Wenn wir in unserer Verhandlung als Grundlage die Wasserkraftstrategie schon gehabt hätten, dann hätten wir unser Ziel wahrscheinlich erreicht, eine höhere Beteiligung zu erreichen, als wir sie heute mit 49 Prozent haben. Und aus diesem Grund ist auch in der Kommission die Überzeugung gewachsen, dass wir hier einen klaren Rahmen mit einer Quote von 60 bis 80 Prozent als Signal aussenden wollen. Dieses Signal stärkt die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand insgesamt, Gemeinden und Kanton, und diese wird wahrgenommen. Wenn in den Verhandlungen gesagt wird von den Gemeinden und Kanton gegenüber den industriellen Partnern, dass die klare Absicht und Botschaft des Parlaments ist, eine solche Quote anzustreben, dann findet das Anklang und ist ein starkes Argument. Dabei vergeben wir uns keine Chance, dass wir alles dann gleich beurteilen müssen. Es bleiben einzelfallweise Verhandlungen. Jedes Kraftwerk ist ein eigenes Projekt, und es wird im Einzelfall zu entscheiden und zu verhandeln sein. Unter diesem Gesichtspunkt denke ich, ist es richtig, dass wir hier ein klares Signal aussenden.

Und vielleicht noch als Ergänzung: Wieso sind wir auf diese 60 bis 80 Prozent gekommen? Regierungsrat Cavigelli hat das gestern mit seinem Beispiel, wenn Sie sich erinnern, gut dargelegt. 60 bis 80 Prozent des Wertes aus einem bestehenden Kraftwerk beinhaltet etwa den Anteil der nassen Anlagen. Und somit ist es auch nachvollziehbar, wieso wir auf 60 bis 80 Prozent gekommen sind als künftige anzustrebende Quote, dies entspricht dem Anteil, den wir sozusagen gratis erhalten, und ist somit auch aus dieser Optik in sich schlüssig eigentlich ableitbar, nebst der Signalwirkung, die wir auch senden. Ich bitte Sie also klar, hier der einstimmigen KUVe zu folgen und dieses Signal auszusenden. Ich glaube, dieses Signal, auch verbunden mit der zweiten Erwartung, ist in sich schlüssig. Wir geben klar die Absicht bekannt, dass wir hier eine Mehrheitsbeteiligung anstreben und dies auch wenn möglich mit dem bevorzugten Partner, das kann der bisherige Partner weiterhin sein, sehen. Der bisherige Partner, der bekommt nebst dem Signal, dass wir zukünftig als öffentliche Hand stärker beteiligt sein wollen, trotzdem noch die Signalwirkung, dass er, wenn er sich bis zum Ablauf der Konzession beispielsweise aktiv einbringt und auch die Anlagen erneuert, unterhält, dass sie in einem zeitgemässen, funktionstauglichen Zustand übergeben werden können, dann erhöht er seine Chance wahrscheinlich sehr stark, dass er auch zukünftig der bevorzugte Partner bleiben kann. Und somit bleibt auch hier, wie Grossratskollege Felix Schutz jetzt gerade gesagt hat, die Chance erhalten, für den bisherigen Partner, dass sie dabeibleiben können, wenn sie sich aktiv einbringen bis zum Ablauf der Konzessionsdauer und über diese Zeit hinaus dann trotzdem noch dabeibleiben können. Dies im Unterschied zu anderen Kantonen, Tessin wurde genannt, wo der heutige Partner klar weiss, nach Ende der Konzession bin ich dann weg, weil die öffentliche Hand 100 Prozent will. Hier haben wir einen Vorteil, den wir klar aussenden sollen, verbunden mit der Erwartung, dass wir 60 bis 80 Prozent hier als Rückendeckung in die Verhandlungen geben wollen als klares strategisches Ziel.

Marti: So viel wie gut möglich, so viel wie gut möglich. Nicht so viel wie möglich, sondern so viel wie gut möglich. Was soll das nun bedeuten? Ich glaube, wir haben ein Interesse daran, dass wir namhaft beteiligt sein sollten, aber die Einflussfaktoren sind vielfältig. Es sind nicht nur die Einflussfaktoren des Partners, es sind auch unsere eigenen. Ich habe gestern ja die Frage gestellt, die man heute auch noch nicht beantworten kann: Wie viel Mittel haben wir denn überhaupt zur Verfügung? Also wenn Sie eine Quote festlegen und selbst nicht einmal wissen, wieviel Geld Sie in der Kasse haben, dann können Sie nicht zum Vornherein der Regierung eine Quote auf den Weg geben. Das zum einen. Zum zweiten, auch gestern schon erwähnt: Die Anlagen, die man sozusagen gratis bekommt, werden höchstwahrscheinlich noch Erneuerungen nach sich ziehen. Und wir wissen auch noch nicht, wie viel Erneuerungen pro Partnerwerk dann da entsprechend anfallen. Also wenn sie 80 Prozent besitzen oder 60 Prozent besitzen, gibt es ganz andere Beteiligungen dann, wenn sie z. B. Aktienkapitalerhöhung machen müssen, weil Sanierungen anstehen. Auch

hier wiederum ist die Frage, wieviel haben wir denn zur Verfügung, um uns in diesem Geschäft, in diesem guten Geschäft, aber wir haben viele Geschäfte, in diesem guten Geschäft zu engagieren, wir haben auch noch andere Aufgaben. Das sollten wir einfach nicht ausser Acht lassen. Wenn wir der Regierung sagen, so viel wie gut möglich, dann verbinden wir damit die Erwartung, dass die Regierung alle Aspekte ihrer Aufgaben berücksichtigt, die Meinung klar mitnehmen darf, dass wir hinter diesem Geschäft stehen, aber die Quote nun nicht wirklich auf Prozentzahlen genau festlegen sollten.

Dann erlaube ich mir noch den Hinweis, dass bei Aktienbeteiligungsquoten in der Regel 10 Prozent gute Werte sind, gute Werte sind 34 Prozent, gute Werte sind 51 Prozent, dann 67 Prozent und dann 100 Prozent. Und dazwischen sind sie eigentlich aktienrechtlich in Bezug auf ihre Stimmrechte im Streubereich, kommt nicht darauf an. Also eher würde ich dann erwarten, dass die Regierung uns genau sagt, weshalb sie die Zweidrittelmehrheit will. Das wäre dann wichtig zu wissen, weil ganz andere Rechte damit verbunden sind. Sie kann auch anteilmässig einmal sagen, wir wollen nur 10 Prozent haben, um die Sperrminorität zu besitzen. Das kann strategisch auch wertvoll sein, je nachdem, wie man dann die entsprechenden verschiedenen Aufgaben der verschiedenen Werke beurteilt. Also die sture Quote von 60 bis 80 Prozent kann im Einzelfall wirklich falsch sein. Hier unterstütze ich Ratskollege Koch in seiner Betrachtung und würde Ihnen wirklich empfehlen, dass wir das etwas offener lassen. So viel wie gut möglich, das macht Sinn, und gibt dann den Spielraum auch, das Richtige uns vorzuschlagen. Stimmen Sie mit Ratskollege Koch.

Hug: Also man kann ja Kollege Koch viel vorwerfen, aber mit seinem Antrag im Namen unserer Fraktion hat er doch eine interessante Diskussion jetzt angeregt und ausgelöst. Und bei dieser Betrachtung, bei diesem sehr komplexen Geschäft, stelle ich mir immer die Frage, wie würde ich mich als verantwortlicher Gemeindepräsident dann im konkreten Fall verhalten. Ich gebe zu, dass meine Gemeinde nicht dieselben Herausforderungen in dieser Frage hat wie andere Vertreter von Gemeinden und Vertreterinnen in diesem Saal. Das ist so. Aber über was sprechen wir heute eigentlich? Und da hat Kollege Kappeler aus meiner Sicht das richtig erwähnt, denn er hat die Klimapolitik erwähnt. Also sprechen wir heute über Klimapolitik oder über Wirtschaftspolitik? Und da bin ich klar der Meinung, wir unterhalten uns sehr viel über Klimapolitik, wir können das mit dem New Green Deal machen, wir können das beim CO₂-Gesetz machen, aber heute geht es in erster Linie, nicht ausschliesslich, aber in erster Linie um pickelharte Wirtschaftspolitik und nichts Anderes. Wir sprechen heute vom Volksvermögen von kommenden Bündner Generationen, das muss uns bewusst sein. Und wenn wir da jetzt die Klimapolitik reinbringen möchten, das kann man tun, aber dann muss man es auch offen deklarieren. Und in diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, nehmen Sie diesen Ball auf, diese spannende Diskussion, behalten Sie den grösstmöglichen Freiraum für kommende Exekutiven in Gemeinden in erster Linie, aber auch in der Regierung, damit dort dann die beste Lösung aus deren Position

gewählt werden kann. Und in dieser Frage würde mich wirklich auch die Position der Regierung interessieren. Fühlt sie sich etwas, ich sage mal zugespitzt formuliert, unter Druck gesetzt mit dieser Formulierung? Und hat sie nicht selber das Gefühl, es wäre einfacher für sie oder kommende Generationen, mit einem einfachen Ja dann in Zukunft zu wirtschaften? In diesem Sinne bitte ich Sie alle, nehmen Sie diese spannende Diskussion auf und stimmen Sie dem Antrag Koch im Namen unserer Fraktion zu.

Cantieni: Ich bitte Sie, den Antrag der Kommission zu unterstützen. Ich habe hier jetzt gut zugehört, und eine Sache wurde noch nicht diskutiert. Es wurde nur über das Wort «in der Regel» geredet, aber nicht über das Wort «attraktiv». Vor etwa einem halben Jahr sind zwei sehr ausgewiesene Wasserrechtsspezialisten in der Sur-selva aufgetaucht bei allen Gemeinden. Also es gab eine Versammlung, und die haben uns sehr eindrücklich erklären können, wie attraktiv ein Werk bei uns ist und uns ja schon fast gebeten, den Heimfall wirklich in Betracht zu ziehen und uns auch als Gemeinde dann stark zu beteiligen. Ich glaube, es wäre falsch, hier diese 60 bis 80 Prozent rauszustreichen. Ich bin ein Freund davon, dass man in Verhandlungen klare Verhältnisse setzt. Mit dieser Zahl sagen wir unseren Partnern, wo wir uns etwa sehen, und sind offen und transparent. Und dementsprechend bin überzeugt auch, dass das für die Verhandlungen besser ist. Übrigens, Wallis hat das schon vor über zehn Jahren gemacht, mit rund 80 Prozent wollen sie, Tessin wurde erwähnt, also wir sind da überhaupt nicht die ersten, die da klare Worte sprechen wollen.

Jochum: Non avevo previsto di parlare a questo punto ma vista la discussione interessante forse ho due punti in più. Nun eben, es wurde jetzt von Grossrat Cantieni gesagt, es sind attraktive Anlagen. Dann müssten wir auch das definieren, was ist eine attraktive Anlage. Heute können wir eine Anlage als attraktiv definieren, die vielleicht in zehn Jahren nicht mehr so attraktiv ist, je nach Situation. Und hier gibt es in der Botschaft auf Seite 722 diese Grafik, wonach Anhaltspunkte dargelegt werden, wie man modellieren sollte bezüglich Attraktivität der einzelnen Anlagen. Und die Anlagen sind Unikate. Also wir können nicht einfach eine Anlage nehmen und sagen, die ist attraktiv, dann muss die andere Anlage auch attraktiv sein. Das hat Kollege Schutz auch schon gesagt. Bezüglich Quote 60 bis 80 Prozent: Wir vergessen hier, und das wurde auch in der Diskussion vergessen, dass eigentlich die Hälfte ist Kanton, die andere Hälfte sind Gemeinden. Und wenn wir hier, Grossrat Caviezel, sagen 100 Prozent, dann bevormunden wir die Gemeinden. Und das sollte auch nicht der Fall sein. Also die Gemeinden müssen frei sein, mit dem heutigen Konzessionsnehmer weiter zu kutschieren, weiter zu arbeiten. Wenn ich das Beispiel Bergell anschau, wo ein Partner ist, eine Gemeinde, und auf der anderen Seite ein Partner, die EWZ, ist, ich kann mir vorstellen, dass vielleicht das Bergell als Gemeinde entscheiden könnte, mit dem EWZ zusammenzuarbeiten. Und da, wenn wir hier sagen, wir wollen 100 Prozent, dann wäre diese Mög-

lichkeit dann nicht mehr gegeben. Das ist ein wichtiger Punkt.

Bezüglich Wirtschaftlichkeit: Kollege Hug hat gesagt, wir schaffen hier rein wirtschaftlich, das ist auch richtig, und deshalb sollte man sich freihalten, irgendwo in dem Bereich, wo in der Kommission auch diskutiert wurde, 60 bis 80 Prozent bei attraktiven Anlagen. Bei weniger attraktiven Anlagen sollte man auch runtergehen können, vielleicht nur bei 35 Prozent, oder das wurde auch genannt, die Sperrminorität, oder bei den anderen Anlagen auf 51 zu bleiben. Und wieso 51? Damit wir dann als öffentliche Hand bestimmen können, wer der betriebsführende Partner ist. Und der betriebsführende Partner der Anlagen hat zusätzliche Vorteile in der Betriebsführung, also in der Produktion von Kilowattstunden, weil er die Anlage von der Flexibilität her besser benützen kann. Also all die Diskussionen haben wir in der KUBE geführt, ich gehe nicht mehr darauf ein, was Grossrat Sax gesagt hat, ich teile die Meinung, die er vertreten hat, und ich bitte Sie auch, der KUBE zu folgen.

Brunold: Es ist eine äusserst interessante Diskussion um die Quote. Und die wichtigste Überlegung ist eigentlich: Wie schicken wir unsere Delegation beziehungsweise den Kanton und die Gemeinden möglichst gut in die Verhandlungen? Ich glaube, wenn wir gute Leute haben, dann geht es mit beiden Formulierungen dieses Grossen Rates, ob wir das nach der SVP oder gemäss Kommission haben. Aber ich glaube, es ist trotzdem wichtig, dass wir eine gewisse Marschrichtung vorgeben als Kanton, und ich finde, die Überlegung, die die Kommission hier gemacht hat, sehr gut. Auch die Überlegung, die Grossrat Sax gebracht hat, mit den Grössenordnungen von den Beteiligungen von den nassen Anlagen, dass das etwa in den Richtwerten drin ist von 60 bis 80 Prozent, ist für mich sehr überzeugend. Ich würde mir sehr wünschen, dass der Grosse Rat hier der Regierung und dann auch indirekt den Gemeinden ein bisschen die Richtung vorgeben kann. Darum finde ich es wichtig, dass wir auch über die Prozentsätze, dass die drin sind, und ich möchte Sie bitten, unterstützen Sie die Kommission und stimmen Sie für den Kommissionsantrag.

Müller (Susch): Ich möchte nur noch zwei, drei kleine Bemerkungen machen. Also wichtig ist hier zu sagen, wir sprechen von der kantonalen Energiestrategie. Die Entscheide, die wir hauptsächlich fällen, fällen wir für den Kanton. Wir nehmen die Gemeinden mit ins Boot. Gemäss den Artikeln, die ich vorher gesagt habe, ist es schon heute im Wasserrechtsgesetz so geregelt. Die Gemeinden entscheiden weiterhin autonom, jede Gemeinde für sich. Und was passiert, wenn eine Gemeinde nicht entscheidet, sich nicht beteiligt, hat Regierungsrat Cavigelli bereits ausgeführt. Was geschieht, wenn eine Gemeinde wirklich die Konzession nicht erteilt, ist auch ausgeführt, steht auch im Wasserrechtsgesetz schon heute so drin verankert. Mit 60 bis 80 Prozent sprechen wir nicht nur von Aktienrecht, das ist jetzt gerade ausgeführt worden, wir sprechen natürlich von der Wirtschaftlichkeit auch. Wenn wir von Wertschöpfung sprechen im Partnerwerk, entspricht die Aktienquote der Beteiligungsenergiequote. Dementsprechend hat der Kanton,

die Gemeinden auch, Beteiligungsenergie zur Verfügung, die sie dann verkaufen muss oder darf, je nachdem wie sich die Preise entwickeln. Über dieses Risiko hat man auch hier schon genügend gesprochen.

Was Kollege Marti anspricht bezüglich den Investitionen, die anstehen, das ist so. Also wir werden, und das ist auch vielleicht ein Grund, wieso wir sagen, in der Regel nur 60 bis 80 Prozent. Es ist wichtig, dass wir in Zukunft, und aus dem Grund müssen wir eine Strategie haben, dass wir Restwertvereinbarungen abschliessen, damit die Investoren, die heutigen Partner, wieder Investitionssicherheit haben. Dann kann es eben dazu führen, dass wir nicht 60 bis 80 Prozent nasse Anteile gratis übernehmen können. Vielleicht sind es dann nur 57 Prozent. Und dann wird die Quote anders sein. Dann wird man das eben anders festlegen. Wenn in ein Partnerwerk investiert wird, dann hat das Einfluss lediglich auf den Entstehungspreis. Wenn wir ein Portfolio haben mit allen Partnerwerken drin, wird es solche drin haben, die sind sehr günstig im Entstehungspreis, solche, die gerade investiert haben, die werden sehr hohe Entstehungspreise haben. Wenn wir die Verwertungsgesellschaft nehmen, diese poolen und sozialisieren, dann haben wir einen Entstehungspreis, ich sag jetzt 5 Terawattstunden, wenn die Gemeinden auch dabei sind, die einen Entstehungspreis haben, der dann vermarktet werden muss. Das sind so die Überlegungen. Das hat aus dem Grund, das Partnerwerk als solches, da werden die Gemeinden nicht Geld nachschieszen müssen. Das wird die Gesellschaft für sich machen. Es kann passieren, dass, eben, ich will nicht alles ausschliessen, aber im Grundsatz funktioniert es, wie es bis heute funktioniert hat, weiter. Und aus dem Grund wollen wir auch nicht alleinige Eigentümer werden. Wir wollen die heutigen Partner, die ein Werk als Prototyp betreiben, das sind praktisch alles Prototypen, jedes Werk ist für sich ein anderes. Die haben das nötige Know-how, die wollen wir mit im Boot haben. Aber wir wollen auch klare Signale senden, wie wir uns bei attraktiven Werken in der Regel verhalten wollen. Und ich finde, das ist partnerschaftlich sehr gut. Man sagt dem Partner, wo ist das Ziel. Und das soll man auch, ich denke, da muss man keine Angst davor haben. Man versperrt nichts, wenn man diese Formulierung so einnimmt, sondern man setzt ein Ziel, wo man hin möchte. Bitte folgen Sie der Kommission.

Hug: Also ich halte mich sehr kurz. Aber jetzt wurden doch einige Dinge aufgegriffen, die mich auch als Gemeindepräsident umtreiben. Kollege Müller, Sie haben erwähnt, es handle sich um eine kantonale Strategie. Ja, selbstverständlich handelt es sich um eine kantonale Strategie. Das ist richtig. Und ich möchte mit keinem Satz die Arbeit der Kommission hier in Frage stellen. Überhaupt nicht. Sie hat einfach eine andere Perspektive auf diese Frage gelegt, als dass jetzt vielleicht im Rat getan wird. Und ich bin wirklich felsenfest davon überzeugt, dass mit dieser Strategie ein enormer Druck auf gewisse Gemeinden ausgelöst werden kann. Da bin ich mir wirklich sicher. Ich hoffe, dass ich falsch liege, aber wir haben es auch gehört von Kollege Brunold, Sie haben das so zu Protokoll gegeben: Es muss den Gemein-

den die Richtung vorgegeben werden können. Und da muss ich Ihnen sagen, als Gemeindepräsident, mir gibt kein Mensch die Richtung vor für meine Gemeinde ausser meiner Gemeindeversammlung. Und das ist doch das Entscheidende. Jede Gemeinde muss den Weg wählen. Ja, schön wäre es, das sagen Sie richtig hinter mir. Aber kämpfen wir doch dort, wo wir es noch können. In vielen Punkten ist das nicht mehr möglich. Aber hier wäre es möglich. Und deshalb, ich glaube, das Ziel, das verfolgen wir ja alle gemeinsam. Und ich habe auch mit grosser Freude festgestellt, dass die Wasserhoheit bei den Gemeinden in keinem Votum eigentlich in Frage gestellt wird. Aber es könnte ein schleichender Prozess sich hier ergeben, wenn mit dieser Strategie eben dann einzelne Gemeinden zu Handlungen gezwungen werden, indirekt, die sie eben für sich selber nicht möchten. In diesem Sinne nehmen wir uns diese Freiheit für den Kanton, aber in erster Linie für unsere Gemeinden, und folgen dem Antrag Koch.

Hohl: Ich hatte anfänglich sehr viele Sympathien für die Formulierungen der Kommission, bin aber sehr dankbar um die Diskussion. Ich denke eigentlich eher in die Richtung von Kollege Kevin Brunold, der gesagt hat, am Schluss des Tages ist es wahrscheinlich nicht so matchentscheidend, welche Formulierung wir wählen. Es ist immer eine Einzelfallbeurteilung, und die Begriffe in den Formulierungen, was ist eine attraktive Anlage, die sind ja auch wieder deutungswürdig. Ich denke aber, wir dürfen uns auch keine falschen Vorstellungen machen, dass wir es mit 60 bis 80 Prozent für attraktive Anlagen hier einen enormen Strategieentscheid vorgeben. Ich denke eine strategische Ausrichtung wäre in der Betrachtung des gesamten Portfolios, wenn wir hier eine Vorgabe machen würden. Aber da stellen sich dann wieder ganz andere Fragen, die hat Kollege Marti auch zurecht angetönt. Von daher, ich denke, wenn wir hier wirklich auch die einzelnen Anlagen besprechen, sollten wir wirklich auch jetzt auf diese Quote hier verzichten im Bewusstsein, und das stellt ja hier auch niemand in Frage, dass die Beteiligung durchaus in den 60 bis 80 Prozent sein soll und kann. Aber der Verhandlungsrahmen für eine einzelne Anlage sollte nicht hier im Rat gefällt werden, sondern er sollte von den handelnden und verhandelnden Personen in der Exekutive, schlussendlich also die, die die Verhandlung nachher führen, gemacht werden und nicht hier. Das ist nicht stufengerecht. Und von daher bitte ich Sie, den Antrag der SVP anzunehmen.

Grass: Ich bitte Sie, lesen Sie einmal die Grundsatzfrage 2, wie sie vorgeschlagen ist, und dann den Vorschlag der Kommission. Im vorgeschlagenen Text wird mit keinem einzigen Wort die Gemeinden erwähnt. Und ich verstehe jetzt nicht ganz, warum Grossrat Müller ausführt, dass die Gemeinden laut Wasserrechtsgesetz frei sind in der Entscheidung, und im gleichen Zug die Kommission die Gemeinden ins Spiel bringt. Lassen Sie den beiden die totale Freiheit und folgen Sie dem Antrag, wie er hier drinsteht und wie ihn die SVP-Fraktion unterstützt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile demnach Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte beginnen mit der Frage von Grossrat Hug: Was ist die Position der Regierung? Fühlt sich die Regierung unter Druck gesetzt durch die Erwartungen, wie sie die KUVe vorschlägt, oder würde sie doch lieber den Handlungsfreiraum haben? Die Regierung hat sich für die Unterstützung der Erwartungserklärung der KUVe ausgesprochen. Wir können uns mit diesen Erwartungen anfreunden. Im Wesentlichen sehen wir durch diese Erklärungen einen Mehrwert darin, dass die Spurbreite, in der die Regierung Arbeiten verrichten kann oder können soll, etwas geklärt, etwas eingengt werden und letztlich immer noch viel Freiheit zulassen. Es ist darauf hingewiesen worden, von Grossrat Brunold, Hohl, Sie kommen zu unterschiedlichen Schlüssen, aber es ist letztlich doch so, dass viel Freiheit, Handlungsfreiheit, Entscheidungsmessenthemen noch drin liegen. Diese Ermessenthemen bleiben natürlich auf beiden Seiten bestehen, insbesondere auf der Seite des Kantons. Nur der Kanton, respektive die Regierung würde durch so eine Erklärung gebunden, die Gemeinden natürlich nicht.

Aber was natürlich auch damit verbunden ist, ist eine Wirkung, ein Signal. Jetzt kann man das Signal natürlich so interpretieren und sagen, ja gut, der Grosse Rat erwartet in der Regel bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent. Jeder weiss, der hier nur einigermassen aufgepasst hat, dass damit Kantonsanteile gemeint sind und Gemeindeanteile. Das dürfte natürlich unter Umständen etwas vielleicht die Nackenhaare stellen. Und das ist ja hier auch spürbar. Ich möchte diesbezüglich aber die Angst in jedem Fall nehmen. Und wir schreiben natürlich kein Gesetz neu mit einer solchen Erwartung. Die Rechtsgrundlagen auf kantonaler Ebene bleiben: Wir haben Gemeindeautonomie, wir haben Gewässerhoheit und die Verantwortung, die Aufgabe und die Zuständigkeit der Gemeinden. Sie kann weder an sich gerissen werden durch den Kanton, noch kann sie erzwungen werden durch eine solche Erklärung, anders erzwungen werden, als die Rechtslage ist. Also so gesehen, es ist ein Signal an die Gemeinden, mit Sicherheit sich die Frage ernsthaft zu stellen, ob man sich kräftig beteiligen soll, ja oder nein.

Die Signalwirkung, die davon ausgeht, ist natürlich aber auch in Richtung der Konzerne gerichtet, der künftigen Partner. Sie bekommen natürlich dann auch einen Hinweis, dass das Parlament sich vorstellen kann, dass da der Stosstrupp der kantonalen Verwaltung mit einem Auftrag kommt, in der Regel bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent anzustreben. Man kann sich dann vorstellen, dass die Gemeinden vielleicht nicht alle in gleicher Form mitmachen wollen, vielleicht eben nur mit 30 Prozent. Dann sagt sich der Kanton: Ja gut, dann machen wir 40 Prozent, und dann können wir die Bandbreite erfüllen, wenn es letztlich Sinn macht, in diesem Einzelfall situativ, weil es grundsätzlich eine attraktive Anlage ist, aber die Gemeinde hat vielleicht aus irgendwelchen lokalpolitischen aktuellen Atmosphären nicht mitmachen können. Es würde uns also insofern die Möglichkeit

geben, unter Umständen auch eine andere Quote anzustreben, als vielleicht die Summe der Gemeinden das tut, falls eine solche Diskussion einmal aufkommen könnte oder sollte, dass die Summe der Gemeinden und der Kanton sich z. B. die Quoten je hälftig erwerben sollten. Ich glaube, der entscheidende Punkt ist die psychologische Wirkung, die Signalwirkung, die von einer solchen Zahl ausgeht.

Was man dann allerdings schon klarstellen muss, und das ist halt einfach ein Sonderfall in der Partnerwerkstruktur: Eine Aktie bedeutet Energieanspruch. Ohne Aktie keine Energie. Sie bestimmen, wenn Sie sagen, 60 bis 80 Prozent im Regelfall bei guten Anlagen, dass wir bei den guten Anlagen eben viel wollen, nämlich in der Regel 60 bis 80 Prozent. Und wenn Sie sagen, wir wollen keine Energie oder weniger Energie, dann können Sie das sagen, nicht? Ich würde Ihnen das nicht empfehlen. Die anderen Gebirgskantone wissen natürlich auch, dass mit einer Beteiligung Energieansprüche unmittelbar, und zwar untrennbar, es ist nicht anders denkbar, es ist einfach so, eine Aktie ist ein Anteil, dass der einzige grosse Wert aus der Aktienbeteiligung, der nie bestritten werden kann, der Energieanspruch ist. Wenn wir sagen, wir wollen eine Mehrheitsbeteiligung oder 60 bis 80 Prozent in der Regel, dann führt das dazu, dass wir natürlich am Schluss, um den Gedanken von Oliver Hohl aufzunehmen, dazu, dass wir schon am Schluss eine Portfoliosicht haben. Die guten und grossen Anlagen, sie sind nämlich in der Botschaft aufgeführt, und es gibt keine, die wir vergessen haben. Und damit ist eigentlich die Richtgrösse aus der Sicht des Kantons eine Portfoliosicht natürlich für seine Anteile. Wir können uns vorstellen, dass es auch von Vorteil ist für die Gemeinden, wenn sie die Überlegung machen, ob ihr Beitrag die Portfoliosicht des Kantons oder der Summe der Gemeinden nicht doch verbessern könnte. Oder lassen Sie es mich klar sagen: Wenn alle Gemeinden sich auch ordentlich beteiligen, dann entsteht dadurch natürlich auch ein Portfolio. Es stärkt nicht nur das Portfolio des Kantons. Also beachten Sie, dass die Diskussion um die Quoten vor allem eine Diskussion ist um Energie.

Es gibt aber auch noch weitere Punkte, und die gehen in der heutigen Diskussion immer wieder vergessen, und das wird auch von den Gebirgskantonen ganz grundsätzlich natürlich bedauert. Überall dort, wo wir nicht 51 oder mehr Prozent haben, bestimmen wir nicht, wer z. B. die Betriebsführung einer Anlage hat. Die Betriebsführung, die ökonomische Betriebsführung ist der springende Punkt. Es bedeutet die Optimierung der jeweiligen einzelnen Anlagen im Portefeuille. Irgendwo einen Piloten zu haben, das ist gut, bringt schon Geld. Aber den Piloten an der gesamten Gewässerstrecke vom Oberalp bis nach Reichenau einzusetzen mit vielen anderen Piloten, die eine Summe ausmachen und wo man die Betriebsführung der Anlagen gemeinsam steuern kann, gemeinsam optimiert machen kann, das sind Werte. Und diesen Wert erzielen wir nur, wenn wir 51 Prozent plus haben. Also ich könnte mir jetzt das nicht entlocken, ein Votum, dass es nicht Sinn machen würde, nicht mindestens 51 Prozent anzustreben. Das ist einfach aus ökonomischer Sicht ein Muss, wenn wir die Betriebsführung als Wert anschauen, und die hat einen enormen Wert.

Grossrat Sax hat erwähnt, er hat nur 49 Prozent bekommen bei seinem Werk damals. Warum? Ich habe die Antwort gerade gegeben. Es geht auch darum, dass man die Gewässerraumoptimierung natürlich angehen kann, die Portfoliosicht. Ich habe das gesagt. Aber wenn man kräftig beteiligt ist, ist auch die Entscheidung, wie gewisse Abteilungen in Unternehmen geführt werden, konkret immer verbunden mit Arbeitsplätzen vor Ort. Es ermöglicht einem schon einen gewissen Einfluss. Und da ist dann vielleicht der Einsatz der Gemeinden gefordert, weil sie noch mehr Interesse haben an den Arbeitsplätzen vor Ort als der Kanton. Dem Kanton kann es ja im Prinzip auch nicht so wichtig sein, ob jetzt die Arbeitsplätze irgendwo zentral in Thusis oder an irgendeinem Hub im Engadin stehen, als dass sie vielleicht regional verteilt sind. Diese Diskussionen sind uns bestens bekannt. Genau gleich verläuft es natürlich mit den Auftragsvergaben, dort, wo man nicht ausschreiben muss. Und das ist doch immerhin nicht unerheblich viel, kann man natürlich mit entsprechender Stimmgewalt im Verwaltungsrat auch das einheimische Gewerbe allfällig stützen. Ich meine also, dass es schon berechtigt ist, zu fragen: Was ist Wertschöpfung? Wenn wir höhere Wertschöpfung wollen, ja, es sind sich ja alle einig, dann muss man sich fragen, was sie ist. Und ich habe Ihnen jetzt gesagt, was sie ist. Und damit noch ein letztes Wort: Wenn man sagt, in der Regel bei attraktiven Anlagen 60 bis 80 Prozent, ich hätte dieses Votum eigentlich auch erwartet, dass man dann gefragt hätte: Ja was macht ihr dann bei den weniger attraktiven Anlagen? Diese Frage ist noch nie gekommen, aber ich muss Ihnen sagen, dass die mich eigentlich am meisten beschäftigt. Weil bei den guten Anlagen, da können Sie 60, 80 Prozent schreiben, das müsste man machen. Aber was machen wir beispielsweise bei Anlagen, die eben nicht so gut sind? Und es gibt Gemeindevertreter, die haben solche Anlagen vor der Tür. Sie sind zum Teil sogar jetzt in dieser Diskussion erwähnt worden. Macht man mit 60 bis 80 Prozent nicht auch einen Hinweis, dass man halt dann doch bei schwächeren Anlagen irgendwo in Mittelbünden dann sich vielleicht eben doch auch beteiligt, wenn auch nicht mit 60 bis 80 Prozent, sondern aus einer Solidarität gegenüber der Region, gegenüber den Gemeinden, dass letztlich die Mitsprache, die Wertigkeit, der Respekt gegenüber diesen Anlagen, die jetzt nicht gerade die Goldgruben darstellen, dass man dort auch mitmacht. Summa summarum: Wie ist die Position der Regierung? Ich habe gesagt, die Regierung unterstützt die Erklärungen der KUVe, weil sie uns letztlich die weitere Arbeit erleichtern.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Die SVP-Fraktion hat einen Antrag gestellt, die Grundsatzfrage 2 mit Ja zu beantworten. Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erteile ich nun Grossrat Koch das Wort, im Anschluss daran Grossrat Danuser als Kommissionspräsidenten.

Koch: Ich habe keine Ausführungen. Ich glaube, wir müssen uns jetzt darauf konzentrieren, dass wir unser Hauptziel mit der hohen Wertschöpfung verfolgen können. Regierungsrat Cavigelli hat uns einen wichtigen Bestandteil mitgegeben: Was machen wir mit allen An-

lagen, die eben der Formulierung der KUVe nicht entsprechen? Das haben wir noch nicht geregelt, darüber haben wir nicht diskutiert. Also sagen wir einfach Ja, dann haben wir die strategische Stossrichtung festgelegt, die für alle gilt, und konzentrieren wir uns jetzt darauf, es ist bereits 12 Uhr, bringen wir eine möglichst hohe Wertschöpfung in der Gastronomie in Chur. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich erteile trotzdem Grossrat Danuser das Wort.

Danuser; Kommissionspräsident: Die ganze Verhandlung hier im Grossen Rat hat so in einer kopfzahlmässig kleineren Gruppe stattgefunden in der KUVe, und mit all den Argumenten haben wir deshalb diese Formulierung hier präsentiert und sind der Meinung, dass die ganzen Argumente für die Formulierung der KUVe sind, und deshalb bitte ich Sie, hier der KUVe zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann stimmen wir ab. Wer dem Antrag der Kommission zur Beantwortung der Grundsatzfrage 2 folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag gemäss dem Vorschlag der SVP-Fraktion seine Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt: Die Frage 2 wurde im Sinne des Antrags der KUVe mit 78 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefasst.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 78 zu 38 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir fahren weiter um 14 Uhr. Ich danke für pünktliches Erscheinen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort